

**Hinweis:** Für den Umgang mit Ausschussprotokollen gilt die GO des Deutschen Bundestages

**Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe**  
**Wortprotokoll**  
29. Sitzung

Berlin, den 19.01.2011, 16:00 Uhr  
Sitzungsort: Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, Saal MELH 3.101  
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1  
10117 Berlin  
Sitzungssaal:

Vorsitz: Tom Koenigs, MdB

**TAGESORDNUNG:**

**Einzigster Punkt der Tagesordnung**

**Seite**  
6

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Neunter Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen und in anderen Politikbereichen

*BT-Drucksache 17/2840*

**Sachverständige**

Günter Burkhardt

PRO ASYL

Dr. Michael Krennerich

Nürnberger Menschenrechtszentrum

Dr. Jochen Motte

Vereinte Evangelische Mission

Prof. Dr. Beate Rudolf

Deutsches Institut für Menschenrechte

Elisabeth Strohscheidt

Bischöfliches Hilfswerk Misereor e. V.

Silke Voss-Kyeck

Amnesty International



**Sitzung des Ausschusses Nr. 17 (Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe)**

Mittwoch, 19. Januar 2010, 16:00 Uhr

**Anwesenheitsliste**

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<b>CDU/CSU</b>		<b>CDU/CSU</b>	
Frieser, Michael		Brand, Michael	.....
Granold, Ute		Fischer (Göttingen), Hartwig	.....
Heinrich, Frank		Haibach, Holger	.....
Jüttner Dr., Egon		Holmeier, Karl	.....
Klimke, Jürgen		Klein, Volkmar	.....
Pfeiffer, Sibylle		Schön (St. Wendel), Nadine	.....
Steinbach, Erika		Vaatz, Arnold	.....
<b>SPD</b>		<b>SPD</b>	
Graf (Rosenheim), Angelika		Brandner, Klaus	.....
Gunkel, Wolfgang		Erler Dr. h.c., Gernot	.....
Meßmer, Ullrich		Reichenbach, Gerold	.....
Strässer, Christoph		Veit, Rüdiger	.....
<b>FDP</b>		<b>FDP</b>	
Kober, Pascal		Müller-Sönksen, Burkhardt	
Schuster, Marina		Schnurr, Christoph	.....
Tören, Serkan		Vogel (Lüdenscheid), Johannes	.....
<b>DIE LINKE.</b>		<b>DIE LINKE.</b>	
Groth, Annette		Hänsel, Heike	.....
Werner, Katrin		Movassat, Niema	.....

**Sitzung des Ausschusses Nr. 17 (Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe)**

Mittwoch, 19. Januar 2010, 16:00 Uhr

**Anwesenheitsliste**

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

**Ordentliche Mitglieder  
des Ausschusses**

**Unterschrift**

**Stellvertretende Mitglieder  
des Ausschusses**

**Unterschrift**

BÜ90/GR

Beck (Köln), Volker

Koenigs, Tom

.....  
*[Handwritten signature]*  
.....

BÜ90/GR

Hönlinger, Ingrid

Müller (Köln), Kerstin

.....  
.....

**Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17)**

**Mittwoch, 19. Januar 2010, 16:00 Uhr**

**Fraktionsvorsitzende:**

**Vertreter:**

CDU/ CSU

.....

SPD

.....

FDP

.....

DIE LINKE.

.....

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

.....

**Fraktionsmitarbeiter:**

**Fraktion:**

**Unterschrift:**

(Name bitte in Druckschrift)

Beate Urmach

CDU/CSU

B. Urmach

Inge Klosternow

SPD

Inge Klosternow

Christen THIEL

FDP

C. Thiel

MEINKE

B'90/GRÜNE

Meinke

Maria v. Kollecker

B'90/GRÜNE

Maria v. Kollecker

Heiko Langner

Linke

Heiko Langner

.....



## **Einziger Punkt der Tagesordnung**

### **Unterrichtung durch die Bundesregierung**

#### **Neunter Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen und in anderen Politikbereichen**

**BT-Drucksache 17/2840**

**Der Vorsitzende:** Ich möchte Sie herzlich zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zum Thema „Neunter Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen und in anderen Politikbereichen“ begrüßen. Die Bundesregierung unterrichtet den Bundestag in der Regel alle zwei Jahre über ihre Menschenrechtspolitik. Im Rahmen der heutigen Untersuchung soll auch festgestellt werden, ob die Bundesregierung den Anregungen, die bei der Anhörung des letzten Menschenrechtsberichtes einstimmig verabschiedet wurden - das waren Zeiten, wo wir noch einstimmige Anträge verabschiedeten -, gefolgt ist. Ich sehe zu meiner Freude, dass der Bericht gestrafft worden ist. Er ist ein Drittel kürzer als der bisherige. Der Bericht ist außerdem von den Verfassern, und das sind alle hier vertretenen Ministerien unter der Federführung des Auswärtigen Amtes, in einen innen- und justizpolitischen und einen europa-, außen- und entwicklungspolitischen Teil gegliedert worden. Ich glaube, wir werden heute eine interessante Diskussion haben. Wir zielen darauf, gegen 19 Uhr fertig zu sein und werden sicher neue Anregungen hören. Wir werden uns natürlich fragen, inwieweit im Länderteil die richtigen Staaten und die Fragen, die uns unter den Nägeln brennen, behandelt worden sind. Wir werden uns fragen, ob der Zugang zu Bildung hinreichend berücksichtigt worden ist, genauso wie die menschenrechtliche Lage der Roma und Sinti sowie die Themen, die wir in der 17. Wahlperiode bereits behandelt haben. Wir sind sehr gespannt, was die Experten uns aus ihrem jeweiligen Bereich dazu sagen.

Ich möchte deshalb als erstes unsere Sachverständigen begrüßen, die für den Ausschuss bereits alte Bekannte und seit langem wertvolle Ratgeber sind. Ich gehe nach dem Alphabet vor und begrüße Günter Burkhardt, Geschäftsführer von Pro Asyl. Er vertritt Pro Asyl auf der politischen Ebene gegenüber Organisationen, Verbänden und Parteien. Außerdem möchte ich Dr. Michael Krennerich begrüßen, Leiter des Nürn-

berger Menschenrechtszentrums und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für politische Wissenschaft der Universität Erlangen-Nürnberg. Dr. Jochen Motte von der Vereinigten evangelischen Mission, einer Gemeinschaft von Kirchen in drei Erdteilen. Dr. Motte ist auch Mitglied des Koordinationskreises des Forums Menschenrechte. Prof. Dr. Beate Rudolf ist seit Januar 2010 die Direktorin des Deutschen Instituts für Menschenrechte, das seit 2001 eine bekannte, unabhängige Menschenrechtskommission gemäß den Pariser Prinzipien der Vereinten Nationen ist. Sie lehrte zuvor an der Freien Universität in Berlin. Ebenfalls begrüße ich Elisabeth Strohscheit, die seit 2004 Menschenrechtsreferentin beim Bischöflichen Hilfswerk Misereor ist und als solche an der Durchführung der Aufgaben dieses kirchlichen Hilfswerks für die Entwicklung beteiligt ist. Zuvor war sie bei der deutschen Sektion von Amnesty International tätig. Dr. Silke Voss-Kyeck ist seit dem Jahre 2000 Mitarbeiterin der deutschen Sektion von Amnesty International. Sie ist verantwortlich für die Koordination der politischen Kommunikation. Zuvor leitete sie an der TH Aachen das Büro für Europafor- schung und promovierte an der Universität Bonn zum Thema „Parlamentarische Men- schenrechtspolitik“.

Von der Bundesregierung begrüße ich ganz herzlich die Vertreter der Ministerien, die an diesem Bericht mitgewirkt haben: Markus Löning, den Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung im Auswärtigen Amt. Für das Bundesministerium des Innern, Ministerialdirektor Hans-Heinrich von Knobloch sowie Karin Foljanty, Referentin im Bundesministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit. Regie- rungsrätin Angela Wodsak für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie Ministerialdirektor Heinz Koller für das Bundesministerium für Ar- beit und Soziales. Und schließlich, last but not least, für das Bundesministerium der Justiz die Beauftragte für Menschenrechtsfragen, Ministerialdirigentin Dr. Almut Witt- ling-Vogel und Ministerialrat Dr. Hans-Jörg Behrens. Außerdem begrüße ich die Be- amten der jeweiligen Ministerien, die zugearbeitet haben. Ich begrüße die Öffentlich- keit und die Mitglieder des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe.

Zum Ablauf. Wir hatten vorgesehen, dass die Experten zuerst ihre Stellungnahmen abgeben. Danach werden die Abgeordneten, in Reihenfolge der Fraktionen, zu Wort kommen, dann die Vertreter der Ministerien beiden antworten. Am Schluss bekom- men noch einmal die Experten die Möglichkeit, auf die Fragen zu antworten und zwar

in der entgegengesetzten Reihenfolge. Ob wir zeitlich dann noch eine weitere Frage-  
runde der Abgeordneten anhängen können, müssen wir sehen. Aber die eingeladenen  
Experten haben das erste und das letzte Wort. Ich bitte Herrn Burkhardt, zu be-  
ginnen.

**Günter Burkhardt (Pro Asyl):** Ich bedanke mich für die Einladung, auch im Namen  
des gesamten Forums Menschenrechte. Ich bin Mitglied des Koordinierungskreises,  
wie auch mein Kollege Dr. Jochen Motte. Wir sind dankbar, denn wir wissen, wie  
schwierig es ist, fünf Personen aus dem Forum Menschenrechte zu benennen, die die  
gesamte Bandbreite der Themen abdecken. Die Erwartung des Forums Menschen-  
rechte geht natürlich dahin, dass wir hier möglichst vieles ansprechen. Ich bitte um  
Nachsicht, wenn wir nur einige Akzente setzen, da wir in dieser kurzen Zeit nicht alles  
ansprechen können.

Zu dem Bericht gibt es von unserer Seite erst einmal viel Lob. Viel Lob auch für die  
Teile, die im Innenministerium entstanden sind. Menschenrechtsschutz fängt zuhause  
an und dieser Bericht beginnt mit Deutschland, der Justiz- und Innenpolitik. Das ist  
auch ein Signal nach Außen, dass man im Menschenrechtsbereich bei sich selbst an-  
fängt, zu analysieren. Auch ein Lob, dass man nicht nur Deutschland in den Blick  
nimmt, sondern die Verschränktheit des Handelns deutscher Innen- und europäischer  
Justiz- und Innenpolitik. Ich glaube, anders kann man diese Politikbereiche heute  
nicht mehr betrachten. Es ist eine Leistung, den Bericht so kurz und prägnant zu ma-  
chen.

Es fällt zwar manches weg, was wir hier heute kritisieren werden. Die Frage ist, kriti-  
sieren wir das Richtige oder ist das Richtige weggefallen. Der Bericht ist insgesamt  
viel besser und straffer geworden. Er bietet eine gute Grundlage für eine politische  
Diskussion über die Arbeit der Bundesregierung.

Nun komme ich zu dem Teil, wo ich die Frage nach der Kohärenz stelle und wo ich  
versuchen werde, in der kurzen Zeit einige Akzente zu setzen. Ich beziehe mich lei-  
der, wenn ich zitieren sollte, auf die Fassung des Auswärtigen Amtes. Ich bitte auch  
um Nachsicht für den von mir vorlegten schriftlichen Teil, ich habe erst beim Herein-



kommen gesehen, dass eine eigene Bundestagsdrucksache mit einer anderen Seitennummerierung vorliegt, aber die Kapitel sind ja identisch.

Zum Teil A, Menschenrechte der Innen- und Justizpolitik, Menschenrechte von Kindern. Hier wird sehr ausführlich die Frage der Rücknahme des deutschen Vorbehalts zur UN-Kinderrechtskonvention besprochen. Wenn ich den Bericht weiterlese, und ich lese immer den eigentlichen Bericht zusammen mit dem Aktionsplan, dann fällt auf, dass diese Frage im Aktionsplan fehlt. Es ist unklar, was aus der Rücknahme der deutschen Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention folgt. Aus unserer Sicht ist das eine Menge, vor allem auch auf bundesgesetzlicher Ebene. Ich führe das hier nicht aus, es ist vielen Insidern bekannt, wir können Ihnen das auch gerne später zukommen lassen. Zum Bereich der europäischen Justiz- und Innenpolitik wird sehr viel beschrieben. Für mich ist es immer wichtig, den Bericht mit der Realität zu vergleichen. Aus dem Bericht des Abg. Koenigs wissen Sie, dass wir gemeinsam ein Haftlager im Norden Griechenlands besucht haben. Ich war dort persönlich in einer Situation, von der ich sage, dass ich das nie mehr erleben möchte, dass ich von einer christlichen Familie aus dem Irak angesprochen werde, die unter furchtbar elenden Bedingungen inhaftiert war und ich nichts für sie tun kann, da unsere Anwältin aus Griechenland Iranern geholfen hat und wir ohne sie dort waren. Deshalb ist es mir ein besonderes Anliegen, darauf hinzuweisen, dass es Menschen gibt, die wegen ihres Glaubens verfolgt werden, dass es aber auch andere Verfolgte gibt. Wir brauchen ein Aufnahmeprogramm für Flüchtlinge in Europa. Sie, Abg. Steinbach, haben das für Flüchtlinge aus dem Irak, die Angehörige religiöser Minderheiten sind, politisch initiiert. Hier muss man überlegen, wie das weitergehen kann. Im Aktionsplan fehlt dies leider. Wir würden uns wünschen, dass für diese Frage weitere Impulse gegeben werden. In dieser dramatischen Situation haben wir Menschen inhaftiert, die keinen Zugang zu einem Rechtssystem haben. In dem Bericht wird sehr deutlich formuliert, dass die Bundesregierung sich zu einem gemeinsamen europäischen Asylsystem bekennt. Die Praxis ist jedoch, dass sich Anfang Dezember 2010 unter Mitwirkung des deutschen Innenministeriums die Europäische Volkspartei zusammengeschlossen hat und faktisch diesen Prozess der Schaffung eines europäischen Asylsystems blockiert. Die wenigen guten Vorschläge der EU-Kommission werden abgelehnt. Ich sage Ihnen aus unserer Sicht, dass der Weg zu einem europäischen Rechtssystem für Pro Asyl manchmal schmerzhaft ist, es dazu aber keine Alternative gibt und es nicht sein kann,

dass Deutschland in der Mitte Europas sich an dieser Stelle quasi verweigert und in der europäischen Justiz- und Innenpolitik die Blockierer-Rolle einnimmt. In dem Aktionsplan finden Sie, was das Ziel der Schaffung eines Raums der Freiheit und der Sicherheit des Rechts betrifft, nichts im Bezug auf den Schutz von Flüchtlingen, was vorne, etwa im Bezug auf die gemeinsamen Harmonisierungsbestrebungen, angesprochen ist.

Ich komme nun zum Teil Menschenrechte weltweit. Dort wird sehr deutlich, wie prägnant und wie bedrohlich die Menschenrechtssituation in vielen Teilen der Welt ist. In der Entschließung des Bundestages vom 28. Januar 2009 hatten Sie als Anspruch formuliert, dass man präzise beschreiben muss, wo es hin gehen soll, dass man die bestehenden Defizite aufzeigt und die Maßnahmen schildert. Nun schaue ich mir den Bericht auch unter einem migrations- und flüchtlingspolitischen Gesichtspunkten an und lese parallel auch immer, was auf europäischer Ebene im Europäischen Parlament passiert. Da fällt auf, dass der Bericht zwar die Maßnahmen der deutschen Menschenrechtspolitik zu diesen Staaten schildern soll - so in der Einleitung -, dazu würde aber auch gehören, dass man Rückübernahme- und Migrationsabkommen mitberücksichtigt. Das fehlt in diesem Bericht völlig. Hier können Sie sehen, was eine Schnittstelle europäischer Politik ist, wie justiere ich die europäische Außen- und Innenpolitik etwa zu Libyen, Tunesien oder zur Türkei im Bezug auf die Flüchtlingsfrage. Im Europaparlament wird heute im Auswärtigen Ausschuss die Frage lange diskutiert, ob man mit Libyen ein Rückübernahmeabkommen abschließen soll. Diese Debatte wird im Bundestag nicht mit der Intensität geführt, wie es im Europaparlament getan wird, obwohl auf europäischer Ebene die Nationalstaaten letztendlich in vielen Bereichen die entscheidenden Akteure sind. Ich hatte das bereits am Anfang zum Thema europäisches Asylrechtssystem erwähnt. Im Auswärtigen Ausschuss des Europaparlaments wird auch die Frage der Verflechtung der Wirtschaftsbeziehungen mit Libyen reflektiert, in der Relation, ob man ein Migrationsabkommen abschließen dürfe. Dieser Reflektionshorizont fehlt mir generell in der deutschen Politik (auch bei uns selbst in der Zivilgesellschaft), im Bundestag wird es sicher auch so sein, dass europäische Entwicklungen erst sehr spät verfolgt werden und man sehr stark national ansetzt.

Im Bereich Kosovo ist der Bericht in Teilen beschönigend. Es fehlt viel, was an Kritik zur Situation im Kosovo von internationalen Organisationen formuliert wurde, zum Beispiel vom Menschenrechtskommissar des Europarats. Wenn man nur den Bericht liest, könnte man den Eindruck gewinnen, es sei doch möglich, dass Minderheitenangehörige einfach abgeschoben werden können. Wir alle wissen, dass das nicht so leicht ist. Man kann, wie die Innenministerien der Länder, zu der Entscheidung kommen, aber es ist nicht so eindeutig, wie es hier geschildert wird. Aus unserer Sicht kann man auch Minderheitenangehörige nicht abschieben, wenn man berücksichtigt, was auf internationaler Ebene an Kritik formuliert wird.

Zur originären Situation in Deutschland. Sie als Ausschuss, der Bericht selbst, setzt sich auseinander mit dem Thema Zwangsheirat und Schutz der Opfer von Zwangsheirat. Im Aktionsplan wird auch angedeutet, dass man die Situation der Opfer verbessern will. Aktuell werden Sie morgen im Bundestag ein Gesetz beraten, was die Leidenszeit der Opfer von Zwangsheirat verlängert, da sie nämlich drei Jahre in der Ehe ausharren müssen, bevor sie ein eigenständiges Aufenthaltsrecht bekommen. Ich verweise hier auf die richtigen Anmerkungen des Ausschusses des Bundesrates vom 17. Dezember 2010, in der genau diese Analyse steht: „Wenn man Opfer von Zwangsheirat etwas Gutes tun will, dann darf man nicht die Ehebestandszeit verlängern.“

Ich springe nun auf den Bereich soziale und kulturelle Rechte. Ich merke an, dass der ganze Bereich der sozialen Rechte von Flüchtlingen fehlt, sowohl im ersten Teil als auch im Aktionsteil, Stichwort Sonderbehandlung von Asylsuchenden, Geduldeten und anderen in dem so genannten Asylbewerberleistungsgesetz. Es gibt nur eine Menschenwürde, es kann nur ein Existenzminimum geben - hier ist Handlungsbedarf gefragt, der fehlt im Aktionsplan. Die klassischen Bereiche, die man unter Integrations- und Migrationspolitik fasst, würde ich gerne kurz streifen. Es ist im Bericht die Frage eines Bleiberechts für langjährig Geduldete benannt, das ist im ersten Teil dargestellt, im Aktionsplan fehlt dies jedoch. Vor allem fehlt aus unserer Sicht die Initiative, die jetzt vom Bundesrat ausgeht, dass man eine wirkliche Bleiberechtsregelung macht, die Kettenduldungen beendet. Das wird eine Frage sein, die Sie als Menschenrechtsausschuss innerhalb der nächsten Monate mit beschäftigen muss, wo wir hoffen, dass es zu besseren Lösungen kommt als bisher.

Zur Integrationsthematik. Hier gibt und gab es Fortschritte, auch im Bezug auf die Diskussion der Islam-Thematik. Eine Zäsur ist für uns die Erscheinung des bekannten Buches und vor allem die Umfragewerte, wo wir zu der Einschätzung kommen, dass man vor Umfragen nicht zurückweichen soll. Man muss ansprechen, was anzusprechen ist, aber unsere Demokratie braucht auch ein entschlossenes Handeln gegen rechtspopulistische Stimmungen. Ich sehe mit Sorge die Entwicklung in Ländern wie Ungarn, Schweiz und Niederlande. Diese Auseinandersetzung gewinnt man nicht, wenn man zurückweicht, sondern man muss agieren. Eine zentrale Forderung des Forums Menschenrechte und vieler anderer Organisationen ist ein echter Aktionsplan gegen Rassismus, angelehnt an die Weltkonferenz von Durban. Die zentrale Kritik der Zivilgesellschaft ist, dass dieser Aktionsplan gegen Rassismus beschreibt, was man ohnehin tut, aber nicht wirkliche Aktionen anregt, was auch ein Kritikpunkt an dem Menschenrechtsaktionsplan ist, wo deutlich wird, dass hier das Handeln in die Zukunft gerichtet fehlt. Es gibt nur eine Menschheit, es gibt keine Rassen. Wir als Forum hätten uns sehr gewünscht, dass man im Bundestag eine Initiative startet, diesen Begriff „Rasse“ zu streichen. Das wäre auch ein politisches Signal. Ich möchte mit dem Apell an Sie enden, zu reflektieren. Wir beginnen die Menschenrechtsarbeit in Deutschland. Wir ziehen sie nach Europa und wir müssen von unserer Seite auch eine Vorbildfunktion haben. Von daher brauchen wir, ausgehend von einem Bericht, der deskriptiv gut ist, Aktionspläne, die zu Aktionen führen.

**Dr. Michael Krennerich:** Herzlichen Dank für die Einladung. Es ist sehr schön, dass Sie NGOs um eine Stellungnahme bitten, zumal ich bei dem vorliegenden Bericht den Eindruck habe, dass die Empfehlungen aus der letzten öffentlichen Anhörung durchaus in diesem Bericht aufgegriffen wurden. Meine Stellungnahme konzentriert sich vor allem auf den Bericht und nicht die Politik der Bundesregierung, auch wenn ich einige inhaltliche Aspekte anspreche. Der Menschenrechtsbericht ist wichtig, er ist informativ, kompakt und vielleicht der beste der bisherigen Menschenrechtsberichte. Wie es seit dem sechsten Bericht inzwischen gute Tradition ist, umfasst er sowohl außen- und entwicklungspolitische als auch innenpolitische Bereiche der Menschenrechtspolitik. Dabei wird der innenpolitische Teil erstmals gemeinsam mit der Justiz- und Innenpolitik der EU behandelt, was meines Erachtens ein Gewinn ist. Auch die Trennung zwischen innen- und außenpolitischen Teilen finde ich gelungen, zumal dadurch

beide Teile ausgewogener dargestellt werden als in den Vorgängerberichten. Positiv möchte ich noch hervorheben, dass eine stärkere Fokussierung auf menschenrechtspolitische Maßnahmen der Bundesregierung erfolgt ist. Hier wurde Kritik an den Vorgängerberichten aufgegriffen, auch die Empfehlung, den institutionellen Teil als Ausgang - zumindest teilweise - auszulagern. Wichtig ist schließlich, dass der Bericht einen Aktionsplan für Menschenrechte enthält.

Soweit zum allgemeinen Lob, nun zur Detailkritik. Hier möchte ich aus meiner schriftlichen Stellungnahme nur ein, zwei Aspekte herausgreifen, mit einem gewissen Schwerpunkt auf den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechten. Der innenpolitische Teil geht dankenswerterweise auf diese Rechte ein. Allerdings habe ich das Gefühl, dass es sinnvoll wäre, bei der Darstellung der sozial- und bildungspolitischen Maßnahmen den durchaus vorhandenen menschenrechtlichen Bezug etwas stärker herauszuarbeiten. Außerdem kommen im Bereich sozialer Menschenrechte wichtige Probleme innerhalb Deutschlands nicht zur Sprache, so etwa Probleme der Gesundheitsversorgung von Menschen ohne Krankenversicherung oder ohne regulären Aufenthaltsstatus, Probleme des Schulbesuchs von Kindern ohne regulären Aufenthaltsstatus, schwerwiegende medizinische Eingriffe gegenüber intersexuellen Menschen, auch die menschenrechtliche Lage der Roma oder auch Probleme bei der Umsetzung des Rechts auf Wohnen. Es gibt auch hier Probleme der Obdachlosigkeit von Straßenkindern oder Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Auch das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz könnte man natürlich im Bezug auf die WSK-Rechte bilanzieren. Im außen- und entwicklungspolitischen Teil bin ich recht zufrieden mit der Darstellung der sozialen Menschenrechte, sie sind sehr fachkundig und auch mit einem deutlichen Bezug auf die Menschenrechtsnorm dargelegt worden. Negativ ist mir allerdings aufgefallen, dass das Recht auf Wohnen fehlt, obwohl es eigentlich von der Bundesregierung als ein Schwerpunktthema ausgewiesen wird. Der Länderteil fällt bezüglich der sozialen Menschenrechte dagegen wieder ab. In einigen Regionen, insbesondere in Ost- und Südost-Europa, dem Kaukasus und Zentralasien kommen in den jeweiligen, dort behandelten Ländern die WSK-Rechte nicht mehr vor, mit Ausnahme von Usbekistan, wo ausbeuterische Kinderarbeit bei der Baumwollernte thematisiert wird. Noch wichtiger ist mir aber, dass dort, wo soziale Menschenrechte im Länderteil thematisiert werden, sie nach wie vor noch immer vor allem als Leistungsrechte, nicht aber als Abwehr- und Schutzrechte dargestellt werden. Weltweit werden

aber die sozialen Menschenrechte nicht nur unzureichend umgesetzt, sondern werden auch aktiv verletzt, weil Menschen von ihren Ländereien oder aus ihren Unterkünften vertrieben, beim Zugang zu Gesundheits- und Bildungseinrichtungen diskriminiert werden oder weil sie ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen unterworfen sind. Es ist dinglich anzuraten, dass wir auch Verletzungen der sozialen und kulturellen Menschenrechte im Länderteil stärker berücksichtigen. Das gilt insbesondere für die vielen, inzwischen gut dokumentierten weltweiten Fälle widerrechtlicher Zwangsräumungen und Zwangsumsiedlungen. Mit Ausnahme Myanmars werden diese im Länderteil nicht erwähnt, dasselbe gilt für widerrechtliche Landvertreibung, die lediglich im Bezug auf Kambodscha und Kolumbien zur Sprache kommt. Ich habe das Gefühl, dass die geringe Berücksichtigung von Verletzungen der WSK-Rechte im Länderteil etwas damit zu tun hat, dass vielleicht weder das Auswärtige Amt noch das BMZ wirklich entsprechende Monitoringkapazitäten aufgebaut hat, um Verletzungen auch dieser Rechte systematisch zu erfassen. Die Verwendung hochaggrierter Entwicklungsindekatoren ist diesbezüglich völlig unzulänglich.

Nun noch einige andere Kritikpunkte. Die Darstellung und Bewertung der deutschen Menschenrechtspolitik ist zumindest in einigen Teilen zu wenig selbstkritisch, insbesondere was die Kohärenzpolitischen Handlungen anbelangt. Die behauptete Kohärenz der Menschenrechtspolitik in allen Aspekten staatlichen Handelns ist meines Erachtens weder in der politischen Praxis gegeben, noch wird sie, wie am Anfang des Berichtes angekündigt, in dem Bericht beschrieben. Eine kohärente Querschnittspolitik würde voraussetzen, dass die menschenrechtlichen Folgen staatlichen Handelns in vermeintlich sachfremden Politikbereichen - Sicherheit, Migration, Energie, Außenhandel, Umwelt usw. - dort systematisch geprüft würden und die Menschenrechte dort eine wichtige Richtschnur für konkretes politisches Handeln darstellen. Das kann ich so nicht erkennen. Der Bericht weist zu Recht auf die konstruktive Zusammenarbeit der Bundesregierung mit den Überwachungsorganen des internationalen Menschenrechtsschutzes hin, auch bei der allgemeinen periodischen Überprüfung im Menschenrechtsrat. Dennoch werden die gegenüber Deutschland abgegebenen Empfehlungen verschiedener Menschenrechtsvertragsorgane, etwa dem Frauenausschuss der Vereinten Nationen, in dem Bericht nur unzureichend dargelegt. Die Empfehlungen des UN-Antirassismus-Ausschusses werden überhaupt nicht erwähnt, obwohl sie in dem Zeitraum abgegeben wurden. Unerwähnt bleiben übrigens

auch die Kritikpunkte der Schattenberichte von NGOs. Außerdem nimmt der Bericht nicht zu ausstehenden Ratifizierungen wichtiger Menschenrechtsabkommen und Zusatzprotokolle qualifiziert Stellung, etwa der revidierten Europäischen Sozialcharta, des Protokolls Nr. 12 der EMRK, das Zusatzprotokoll zum UN-Sozialpakt, der UN-Wanderarbeiterkonvention oder der ILO-Konvention 169. Im Bezug auf den Länderteil ist es bedauerlich, dass die Auswahl der Länder und Informationen wieder einmal - das war auch bei anderen Berichten so - nicht begründet wird, obwohl gerade die Länderauswahl durchaus Anlass zur Kritik böte. Wie beim Vorgängerbericht befinden sich wieder weder nordamerikanische noch EU-Staaten unter den Ländern, die dort behandelt werden. Zugleich fehlen viele der gegenwärtig 58 Partnerländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, darunter auch die Republik Südafrika. Hier wäre es sinnvoll, die Länderauswahl eingangs des Kapitels zu begründen und vielleicht auch zu überdenken. Erhebliche Schwächen weist zudem der Aktionsplan auf, den ich im Prinzip sehr gut finde, aber bei der Ausgestaltung des Aktionsplans wurde weder der Bundestag noch die Zivilgesellschaft konsultiert oder auf irgendeine Weise einbezogen. Dies entspricht nicht den menschenrechtlichen Standards bei der Ausarbeitung von Aktionsplänen zu Menschenrechten. In dem Aktionsplan wird keinerlei Verfahren benannt, wie die Einhaltung des Aktionsplanes überwacht und bilanziert wird. Eigentlich müsste der jetzige Bericht etwas über den alten Aktionsplan sagen, dazu steht dort nicht ein Wort, und ich befürchte, im nächsten Bericht könnte das auch so sein, dass es überhaupt keine Möglichkeiten gibt, sich darüber auszutauschen. Völlig offen ist, welche ressortübergreifende und ressortinterne Bildungskraft der Aktionsplan entwickelt. Der vorangegangene taucht als Referenzdokument der staatlichen Menschenrechtspolitik, meinem Wissen nach, so gut wie nicht auf. Demzufolge ist die Außenwirkung auch relativ gering und wir als NGOs beziehen uns zwar auf spezifische Menschenrechtsaktionspläne, wie etwa des BMZ, aber der Nationale Aktionsplan war kein großes Referenzdokument für uns. Dieses Schicksal droht möglicherweise auch dem neuen. Hier wurde meines Erachtens eine Chance vertan, denn ein Aktionsplan ist wichtig. Trotz aller Kritik stellt der Bericht zumindest potentiell einen wichtigen Beitrag zur parlamentarischen und zur zivilgesellschaftlichen Debatte dar und es ist sehr zu wünschen, dass der Bericht auch über diese Anhörung hinaus gebührend diskutiert wird im Parlament und möglicherweise auch darauf Bezug genommen wird, bzw. dass wir auch als Zivilgesellschaft ihn nutzen, um in den Dialog mit der Regierung zu treten.

**Dr. Jochen Motte:** Was die Teile zum Thema Religionsfreiheit anbelangt, arbeiten wir eng mit der evangelischen Kirche in Deutschland zusammen, ich habe mich jedoch im Vorfeld auch mit Missio, Misereor und anderen Organisationen und kirchlichen Institutionen in diesem Bereich verständigt. Lassen Sie mich mit ein paar Vorbemerkungen beginnen. Ich möchte, das, was bereits positiv zum Bericht erwähnt wurde, ganz klar unterstreichen. Auf einige Aspekte möchte ich noch genauer eingehen, nämlich zum Bekenntnis zur Universalität und Unteilbarkeit der Menschenrechte sowie die Betonung der Gleichrangigkeit, diese waren immer ein besonderes Anliegen von uns in den vergangenen Jahren. Man muss hier prüfen, ob das auch in der Umsetzung in die praktische Politik eingeht und wie sich dies dann widerspiegelt. Umso bedauerlicher ist es aus unserer Sicht, dass das Zusatzprotokoll zum Sozialpakt von der Bundesregierung bisher noch nicht einmal signiert wurde. Wir wünschen uns, dass der Bundestag und besonders Sie als Ausschuss darauf drängen, dass Deutschland dieses Protokoll möglichst rasch zeichnet und ratifiziert. Da Spanien bereits ratifiziert hat, würde Deutschland auch keine Vorreiterrolle übernehmen müssen. Wir denken, dass es Deutschland als Mitglied im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen sehr gut anstünde, sich an der Standardentwicklung im Menschenrechtsbereich aktiv zu beteiligen. Ich möchte auch unterstreichen, wie wichtig es ist, dass Menschenrechte dieser Relativierung aus kulturellen oder historischen Gründen entgegenzuwirken und ich denke, dass die Bundesregierung dazu einen wichtigen Beitrag leisten kann.

Zum Punkt Mainstreaming habe ich in meiner schriftlichen Stellungnahme einige Beispiele genannt, die man auch noch in den Blick nehmen könnte, wie die WTO oder den Internationalen Währungsfonds, wo wir uns das wünschen würden. Die Menschenrechtsziele werden vom Auswärtigen Amt und vom BMZ sehr gut dargelegt. Man wünscht sich, dass andere Ressorts hier stärker mit in den Blick kommen, so dass das Mainstreaming innerhalb der Bundesregierung noch stärker durch das Auswärtige Amt u. a., oder durch den Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung weiterentwickelt werden könnte und sich das dann im Bericht niederschlägt.

Ich komme damit zum Menschenrecht auf Religionsfreiheit. Das Menschenrecht auf Religionsfreiheit wird im Zusammenhang von religiös motivierter Verfolgung und Benachteiligung unter dem Themenkomplex für Rechte von Minderheiten neben anderen Formen von Diskriminierungen aufgeführt. Zu begrüßen ist, dass der Bericht eine



Differenzierung vornimmt und klarstellt, dass Verfolgung über eine bloße Form von Diskriminierung oder Benachteiligung hinausgeht. Es würde dem Ziel der Klarheit noch mehr dienen, wenn die damit verbundenen Menschenrechtsverletzungen und Formen von Diskriminierungen im Einzelnen genannt würden und dabei die staatliche Verantwortung besonders hervorgehoben würde, um daraus konkrete politische Handlungsstrategien für die jeweiligen Länder zu entwickeln. Das Thema Religionsfreiheit taucht dann noch einmal im Kapitel zu den bürgerlichen und politischen Rechten auf. Dort wird auf den Koalitionsvertrag verwiesen, wonach auf die Lage christlicher Minderheiten ein besonderes Augenmerk gelegt werden soll. Diese besondere Aufmerksamkeit mag sich in bilateralen Politikgesprächen niederschlagen. Im Länderteil des Menschenrechtsberichts sollten jedoch auch in Zukunft grundsätzlich alle Verletzungen des Rechtes auf Religionsfreiheit aufgeführt werden, unabhängig davon, welche Religionsgemeinschaften betroffen sind. Auch in multilateralen Institutionen, wenn ich an den Menschenrechtsrat denke, befürchte ich, ist es nicht gut, wenn man so zu einer Blockbildung beiträgt und sich verschiedene Ländergruppen die jeweils einzelnen Formen der religiösen Diskriminierung gegenseitig vorhalten. In den Ausführungen zum Thema werden im Rahmen der Vereinten Nationen, der EU und der OSZE eine Reihe von Initiativen und Instrumenten genannt, aber wenig Konkretes sagt der Bericht dazu, in welcher Weise, mit welchen Instrumenten und mit welcher Wirkung Verletzungen und Einschränkungen dieses Rechtes im Rahmen der bilateralen Außen- und Entwicklungspolitik aufgegriffen werden. Im Aktionsplan wird das Thema dann noch einmal als Priorität genannt, was wir ausdrücklich begrüßen. Noch ein Hinweis auf die Arbeit des Sonderberichterstatters zum Recht auf Religionsfreiheit. Wir würden uns wünschen, dass die Bundesregierung einen Beitrag dazu leistet, dass dieses, wie auch andere Mandate, besser ausgestattet wird als bisher. Wir schätzen die freiwilligen Leistungen, die die Bundesregierung in diesem Bereich tätigt, aber wir denken, es würde einem Thema wie Religionsfreiheit natürlich noch mehr Öffentlichkeit verschaffen, wenn die Sonderberichterstatter nicht mit so wenig Personal und Ausstattung die Situation weltweit beobachten müssen und auch so wenig Aktionsmöglichkeiten haben.

Zum Thema Religionsfreiheit sei darüber hinaus empfohlen, im Bericht und im Länderteil in differenzierter Form Diskriminierung und Verletzung des Rechtes aufzuführen. Dabei sollen besonders Defizite im Regierungshandeln, in der Gesetzgebung und

in der Justiz der jeweiligen Länder konkret benannt werden, die einer Verletzung dieses Rechtes Vorschub leisten. Beispielsweise sollte man in Indonesien gucken, welche menschenrechtlichen Verpflichtungen vorliegen, gibt es dort Bestrebungen, Blasphemie-Gesetze einzuführen oder die Scharia-Gesetzgebung voranzubringen, um daraus dann konkrete Folgerungen für bilaterale Politikgespräche abzuleiten. Darüber hinaus möchte ich als Empfehlung aussprechen, dem Thema Religionsfreiheit einen größeren Stellenwert auch im Rahmen der bilateralen Außen- und Entwicklungspolitik einzuräumen. Ein Beispiel: Ein katholischer Generalsekretär einer Organisation aus Indonesien hat mich im Dezember besucht. Es kam ja dort zu Angriffen auf Kirchen in Indonesien im vergangenen Jahr. Zu einem konkreten Fall einer protestantischen Kirche in Bekasi, in der Nähe von Jakarta, sagte er mir, sobald so etwas passiert, kommen sofort Vertreter der US-amerikanischen Botschaft, machen Fotos, dokumentieren das, was auch eine gewisse Wirkung habe, er habe aber noch nie einen Vertreter einer deutschen Botschaft dort gesehen. Nun weiß ich, wie beschränkt die personellen Kapazitäten der Botschaften sind, aber ich glaube, dass in einem Bereich wie Religionsfreiheit, wie auch in anderen Menschenrechtsbereichen, wo solche Verletzungen stattfinden, Präsenz und Aktionen auf einer solchen Ebene durchaus Wirkung in den jeweiligen Ländern entfalten können. Auch im Rahmen von Besuchen, wie von Außenminister Westerwelle in Pakistan, würden wir uns wünschen, dass beispielsweise die Ermordung des Gouverneurs Salman Taseer in den Mittelpunkt eines solchen Besuches rückt, um diesem die größtmögliche Aufmerksamkeit zu geben. Weiter empfehlen wir im Rahmen der VN, sich stärker als bisher, mit Blick auf die Resolutionen islamischer Staaten, zur Frage der Diffamierung von Religion zu engagieren und in bilateralen Gesprächen mit anderen Delegationen, insbesondere aus Afrika und Asien, darauf hinzuwirken, dass die Resolutionen in Zukunft nicht mehr angenommen werden. Wir, als Forum Menschenrechte, würden von unserer Seite auch Unterstützung dazu anbieten.

Zum Bereich Asyl- und Flüchtlingspolitik habe ich darauf hingewiesen, im Einklang mit der Genfer-Flüchtlingskonvention und der so genannten Qualifikationsrichtlinie, Entscheidungen im Asylbereich zu treffen und nicht zu unterscheiden zwischen privater und öffentlicher Ausübung von Religion. Außerdem sollte überlegt werden, ob das Resettlement Programm, das für die Aufnahme von 2.500 besonders schutzbedürftigen irakischen Flüchtlingen eingeführt wurde, nicht fortgeführt werden sollte oder zu

einer Dauerinstitution ausgeweitet wird. Im Aktionsplan sollten nicht nur Strategien, sondern auch Ziele benannt werden, mit denen man diesem Recht zum Durchbruch verhelfen will.

Ich komme noch ganz kurz zu den Menschenrechten indigener Völker. Da fordern wir besonders, oder würden uns wünschen, dass die ILO-Konvention 169 ratifiziert wird, die grundlegenden Prinzipien der Erklärung über die Rechte indigener Völker innerhalb der deutschen Außen-, Wirtschafts- und Entwicklungspolitik umgesetzt werden und im nächsten Menschenrechtsbericht auch konkret belegt wird, wo das geschieht. Wichtig ist die aktive Teilhabe indigener Völker an den entwicklungspolitischen Vorhaben und Maßnahmen der Bundesregierung. Ich möchte hier abschließend lobend erwähnen, dass in einigen der Länderausführungen, wie zum Beispiel zu Indonesien, auf die Situation der indigenen Völker - hier in Papua - angemessen eingegangen wird. Außerdem wünschen wir uns, dass es sich auch in zukünftigen Berichten so fortsetzt und dass es in allen länderrelevanten Berichten, wo dieses Thema eine Rolle spielt, vorkommt.

**Prof. Dr. Beate Rudolf:** Ich möchte mich den positiven Worten meiner Vorredner zum Bericht anschließen. Aus unserer Sicht ist dieser Bericht ein Teil der Rechenschaftslegung der Regierung vor dem Parlament, ein verfassungsrechtliches Erfordernis, aber auch ein Erfordernis aus den Menschenrechten, was wir sehr begrüßen. Es ist eine Tatsache, dass Menschenrechte, wie der Bericht richtig hervorhebt, eine Querschnittsaufgabe sind, und es ist auch sehr erfreulich, dass die mitberatenden Ausschüsse auf der Tagesordnung aufgelistet sind, es gibt jedoch durchaus noch Ausschüsse, in deren Zuständigkeitsbereich wichtige menschenrechtliche Fragen fallen. Ich nenne nur den Innenausschuss, den Verteidigungsausschuss oder den Ausschuss für Arbeit und Soziales. Wir würden uns wünschen und empfehlen, für die Zukunft den Kreis der mitberatenden Ausschüsse noch zu erweitern. Aus der richtigen Einschätzung der Menschenrechte als Querschnittsmaterie folgt auch, dass der Bericht in etwa auch gleichwertig, was den Umfang anbelangt, die innen- und europapolitische und die außen- und entwicklungspolitische Seite von Menschenrechtsfragen beleuchtet. Das ist sehr positiv. Es ist vor allem positiv, von Seiten der Innenpolitik, dass die europäische Ebene auch systematisch mit eingebunden wird. Das ist im europäischen Mehrebenensystem gar nicht mehr anders möglich. Daraus ergibt sich ein

erhöhter Informationsbedarf des Parlaments, da sich menschenrechtsrelevante Entwicklungen auf der europäischen Ebene abzeichnen und auf die nationale Ebene wirken. So positiv die gleichwertige Aufnahme dieser beiden Bereiche, Innen- und Außenpolitik, in diesem Bericht ist, so sehr hätten wir uns gewünscht, dass sich das auch im menschenrechtlichen Aktionsplan widerspiegelt, der, bis auf wenige Ausnahmen, sich doch nur auf außen- und entwicklungspolitische Fragen konzentriert. In inhaltlicher Hinsicht erscheint es uns gelungen, dass der Bericht versucht, Schwerpunkte zu setzen und diese auch manches Mal begründet. Unsere Erwartung und Hoffnung wäre, dass das in Zukunft noch stärker geschieht. Aus unserer Sicht wäre es sinnvoll, die Schwerpunktsetzungen etwa an den Empfehlungen internationaler Menschenrechtsorgane auszurichten, da dort der Bericht zum Teil sehr unterschiedlich ausfällt. Teilweise werden Empfehlungen überhaupt nicht erwähnt, der UN-Antirassismus-Ausschuss ist hier ein Beispiel. Teilweise wird auch nur das Lob von Ausschüssen wiedergegeben, bei CEDAW, dem UN-Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau, ist das der Fall und zum Teil werden Empfehlungen genannt, wie beim Sonderberichterstatter zu Rassismus, aber es erfolgt keine Auseinandersetzung mit den Empfehlungen, keine Darstellung, wie sich die Bundesregierung dazu positioniert, ob sie Empfehlungen aufgreifen will, oder, wenn nicht, aus welchen Gründen. Uns scheint, solange die Empfehlungen der menschenrechtlichen Vertragskontrollgremien nicht systematisch in allen fachlich befassen Bundestagsausschüssen aufgegriffen werden, ist der Menschenrechtsbericht der Bundesregierung der Ort, an dem die zentralen Empfehlungen der Vertragskontrollgremien aufgegriffen werden müssen, um dann vor dem Parlament Rechenschaft abzulegen und klar zu machen, wie sich die Bundesregierung positioniert.

Anschließend möchte ich mich der Forderung anschließen, die auch schon meine Vorredner gestellt haben, dass der menschenrechtliche Aktionsplan die menschenrechtlichen Anforderungen an solche Aktionspläne stärker berücksichtigt, d. h. konkrete Zielbezeichnungen und Zuständigkeitsbestimmungen benennt, finanzielle Mittelanforderungen identifiziert und schließlich auch eine Umsetzungskontrolle und ein Verfahren vorsieht, was insgesamt die Zivilgesellschaft bei der Entwicklung des Aktionsplans einbezieht.

Der Menschenrechtsausschuss hatte in der vergangenen Entschließung angeregt, dass die Bundesregierung in dem Bericht zur Frage der extraterritorialen Staatenverpflichtungen Stellung bezieht. Das tut der Bericht an verschiedenen Stellen. Der Wichtigkeit des Themas entsprechend wäre es schön gewesen, wenn das an einer Stelle zusammengefasst worden wäre. Wichtig ist aus unserer Sicht jedoch, dass es eingehender behandelt wird. Es scheint uns dabei so zu sein, dass die Bundesregierung sich zur extraterritorialen Geltung des Zivilpaktes klarer als bisher bekennt, also nicht mehr alleine auf die Zusicherung der Gewährleistung der Rechte gegenüber dem Ausschuss rekurriert. Wir hoffen, dass das eine ganz bewusste Formulierung ist, die das, was aus unserer Sicht völkerrechtlich zutreffend ist, auch so wiedergibt. Ich möchte bei den Fragen, die sich bei der extraterritorialen Geltung von Menschenrechten stellen, nur auf einen Punkt eingehen. Es ist zwar erfreulich, dass der Bericht die Bundeswehr in den Blick nimmt und die menschenrechtliche Bindung der Bundeswehr erläutert, es fehlen aber nach unserer Einschätzung Ausführungen dazu, wie sich die Bundesregierung etwa zu geheimen Haftorten, Internierungen ohne Anklage und Gerichtsverfahren und zu gezielten Tötungen positioniert. Die Frage ist nämlich, ob das Auswirkungen auf die militärische, politische, polizeiliche und nachrichtendienstliche Zusammenarbeit hat, und wenn ja, welche. Hier besteht aus unserer Sicht Aufklärungsbedarf. Schließlich stellt sich in dem Kontext auch die Frage, ob die Bundesregierung Bedarf nach einer Festlegung gesetzlicher Eingriffsermächtigungen für deutsche Staatsorgane wie die Bundeswehr u. a. im Auslandseinsatz hat.

Mit Blick auf die Fragen zur Menschenrechtspolitik im Inland und der EU möchte ich nur kurz einige Punkte herausgreifen. Der Bericht behandelt die Fragen im Zusammenhang mit FRONTEX, also dem Schutz der Außengrenzen. Wir hätten uns gewünscht, hier etwas über die deutsche Verhandlungsposition zur FRONTEX-Verordnung, Ausführungen zu der drängenden Problematik des Flüchtlingsschutzes, also Dublin II, oder deutsche Drittstaatenregelung zu hören. Immerhin stehen vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und auch vor dem Bundesverfassungsgericht dazu Entscheidungen an. Eine politische Einschätzung der Bundesregierung wäre aus unserer Sicht sinnvoll gewesen.

Ein Themenbereich, der nur ganz kurz angesprochen wird, aus unserer Sicht aber in unzureichender Weise, ist die Menschenrechtssituation von intersexuellen Menschen.

Der Bericht erwähnt lediglich, dass die Bundesregierung vor dem CEDAW-Ausschuss dazu berichten muss, wie sie in den Dialog mit dieser Menschengruppe eingetreten ist. Es wird aber aus dem Bericht nicht deutlich, wie die Bundesregierung hier vorgehen will und vor allem auch, welches Ressort hierfür federführend sein soll. Aus unserer Sicht ist das längst überfällig, denn es geht um die Situation einer Gruppe von Menschen, die im wahrsten Sinne des Wortes „unsichtbar“ ist, bei der aber erhebliche menschenrechtliche Probleme bestehen. Hierrüber müssen sich die Regierung und der Bundestag Wissen und Gewissheit verschaffen.

Lassen Sie mich noch kurz etwas zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen sagen. Sie wissen, dass das Deutsche Institut für Menschenrechte von der Bundesregierung mit dem Monitoring der Konvention betraut worden ist, im Sinne der UN-BRK Artikel 33, Absatz 2. Wir begrüßen es außerordentlich, dass die Bundesregierung einen Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Konvention ausarbeiten will. Die Überprüfung des eigenen Rechts und die kontinuierliche Anpassung ist eine Verpflichtung aus der Konvention. Die Konvention verlangt die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen gerade in Angelegenheiten, die sie selbst betreffen. Das muss rechtzeitig und kontinuierlich geschehen. Hier besteht Informationsbedarf. Es ist nicht ersichtlich, auf welchem Stand sich die Entwicklung des Aktionsplanes befindet. Die Bundesregierung hat für März bereits die Veröffentlichung des Aktionsplanes angekündigt. Eine weitere Problematik, die sich bei der Behindertenkonvention stellt, ist die Tatsache, dass zahlreiche wichtige Lebensbereiche in die Kompetenz der Länder fallen. Hier wäre es wünschenswert, dass die Bundesregierung sich aktiv einsetzt, die Umsetzung der BRK durch die Länder zu fördern und insbesondere mitzuwirken, dass, wenn dort Aktionspläne ausgearbeitet werden, diese den menschenrechtlichen Anforderungen entsprechen.

Im Bezug auf die Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus ist für uns bedauerlich, dass sich dieser Abschnitt nicht mit den Empfehlungen der internationalen Menschenrechtsgremien befasst, insbesondere mit der Forderung, eine innerstaatliche Debatte über moderne Formen des Rassismus zu führen, also Formen des Rassismus, die nicht biologisch argumentieren, sondern bei denen kulturalistisch oder religiöse Zuschreibungen vorgenommen werden, unentrinnbare Eigenschaften Menschen zugeschrieben werden und diese Menschengruppen dann

als „andere“ aus der staatlichen Gemeinschaft ausgegrenzt werden. Hier würde uns interessieren, ob Bestrebungen der Bundesregierung bestehen, eine solche Debatte anzustoßen.

Lassen Sie mich ganz kurz bei der Frage der Menschenrechtsförderungen in der Außen- und Entwicklungspolitik darauf hinweisen, dass wir das klare Bekenntnis der Bundesregierung zu der Verpflichtung zur Förderung von Menschenrechten in diesen Politikfeldern begrüßen. Wir würden es auch begrüßen, wenn die Menschenrechtsdialoge, die genannt werden, systematisch evaluiert werden, wenn die Bundesregierung darauf hinwirkt, dass alle Ressorts die Menschenrechte in ihre Politikgestaltung aufnehmen und wenn die Bundesregierung die Zusammenarbeit mit internationalen Gremien insoweit verstärken würde, als sie ausstehende Ratifikationen vornimmt. Das betrifft zum einen die Ratifikation des Fakultativprotokolls zum Sozialpakt. Hier sehen wir keinen Grund, diese Ratifikation nicht vorzunehmen.

Mein letzter Punkt ist die Stärkung des Menschenrechtsrates und des allgemeinen periodischen Überprüfungsverfahrens (UPR). Hier würde uns interessieren, inwieweit sich die Bundesregierung mit den angenommenen Empfehlungen aus dem UPR befassen will und auch, ob es Pläne zu einer Halbzeit-Überprüfung gibt. Insgesamt sind wir der Auffassung, dass der Menschenrechtsbericht viele wichtige Fragen aufwirft. Sie sehen aber, dass man immer noch besser werden kann, da sehr viel Positives aus den vergangenen Empfehlungen und Ratschlägen aufgenommen worden ist. Es gibt immer noch Möglichkeiten gibt, diesen Bericht zu verbessern und zu einem gelungenen Instrument der Rechenschaftslegung zu machen.

**Elisabeth Strohscheidt:** Auch Misereor schließt sich dem Lob für diesen Menschenrechtsbericht explizit an. Zum Thema Religionsfreiheit möchte ich definitiv dem beipflichten, was Dr. Motte bereits erwähnt hat, dass wir die Bundesregierung unterstützen und ermutigen, alle Formen religiöser Intoleranz deutlich zu verurteilen und sich in diesem Sinne innen- und außenpolitisch und im Rahmen der Vereinten Nationen einzusetzen, um Deutschland offen zu halten für Menschen, die auf Grund ihrer Religion verfolgt werden, damit diese hier einreisen und Schutz erhalten können.

Was die Rechte indigener Völker anbelangt, kann ich mich auch Dr. Motte anschließen. Ich möchte Sie explizit darin bestärken, das umzusetzen, was im Menschenrechtsaktionsplan steht, nämlich künftig auch die Rechte indigener Völker in Asien und in Afrika, sofern es diese dort gibt, stärker in den Blick zu nehmen. Indonesien wurde bereits genannt. Gerade aus der Projektpraxis von Misereor kann ich für die Philippinen und Indien sagen, dass es von enormer Bedeutung wäre, wenn sich die Bundesregierung und der Bundestag in stärkerem Maße auch dort der Lage der Indigenen annehmen und dieses im Bericht reflektiert würde.

Der Begriff „Armutsbekämpfung“ und der Zusammenhang zwischen Menschenrechten und Entwicklung taucht prominent in diesem Menschenrechtsbericht auf. Das ist ausgesprochen lobenswert. Wir halten allerdings, anders als es im Bericht genannt wird, die Armut nicht nur für eine Folge der Verletzung von elementaren Menschenrechten, sondern sehr oft ist Armut auch die Ursache für die Verletzung von Menschenrechten. Was an dem Bericht wiederum sehr positiv zu bewerten ist, ist, dass er über nachhaltige Wirtschaftsentwicklungen berichtet und die Komplementarität der Entwicklung von verbindlichen Normen einerseits und freiwilligen Standards andererseits betont. Dieses spiegelt sich allerdings leider nicht im Kapitel B 8 wider, wo es explizit um das Thema Menschenrechte und Wirtschaft geht. Es ist gut, dass dem Thema Menschenrechte und Wirtschaft in dem Bericht relativ breiter Raum eingeräumt wird, da das auch der realen Bedeutung des Themas in der globalisierten Welt entspricht. Allerdings wird zu dem Thema auch eine mangelnde Kohärenz der deutschen Politik sichtbar. Beispielsweise wird u. a. die deutsche Rohstoffstrategie in dem Menschenrechtsbericht überhaupt nicht erwähnt, obwohl sie seit 2005 interministeriell entwickelt wird. Es gibt inzwischen auch eine vom Kabinett verabschiedete deutsche Rohstoffstrategie, in der spiegelt sich jedoch das, was im Menschenrechtsbericht genannt wird, nämlich der Zusammenhang von Menschenrechten und Entwicklung, Menschenrechte als Querschnittsthema der deutschen Politik, in keiner Weise wider. Anders als in dem Strategiepapier zu Rohstoffen, das das BMZ herausgegeben hat. Das Papier des BMZ spiegelt sehr wohl einen konsequenten Menschenrechtsansatz auch in der deutschen Rohstoffstrategie wider, nicht aber die offizielle deutsche Rohstoffstrategie. Wir sehen hier einen großen Mangel an Kohärenz. Weiter möchte ich darauf hinweisen, dass die Bundesregierung den UN-Sonderberater zum Thema Wirtschaft und Menschenrechte, John Ruggie, seit vielen Jahren unterstützt. Auch



dieses wird im Bericht dargelegt, was auch gut ist. Was jedoch fehlt, ist eine Beschreibung der Position, die die Bundesregierung zu den Empfehlungen von John Ruggie einnimmt. Möglicherweise spielen auch hier die verschiedenen Meinungen in den verschiedenen Ressorts der Bundesregierung eine Rolle, dass dieses in dem Bericht nicht reflektiert wird. Das ist sicherlich ein Schwachpunkt, weil das Thema Wirtschaft und Menschenrechte in der globalisierten Welt sowohl für Achtung, Schutz und Förderung der Menschenrechte, wie auch für Entwicklung enorm wichtig ist. Wir würden uns hier wünschen, dass der nächste Menschenrechtsbericht auch konkret Bezug nimmt zu den Positionen, die die Bundesregierung zu solchen internationalen Diskussionen, wie beispielsweise der des UN-Sonderberaters, einnimmt. Bis Ende des Monats können noch Kommentare zu den nun vorliegenden „Draft Principals“ zum Thema Wirtschaft und Menschenrechte abgegeben werden, die große Auswirkungen auf die nationale wie internationale Politik haben können und hoffentlich auch haben werden. Der Mangel an inhaltlichen Ausführungen trifft ebenso auf die Ausführung zu den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen zu. Auch hier findet im Moment ein Revisionsprozess statt. Wir haben als Nichtregierungsorganisation hier konkrete Forderungen an die Überarbeitung der Leitsätze. Uns fehlt auch hier im Menschenrechtsbericht eine Positionierung der deutschen Regierung und wir möchten wissen, in welche Richtung sie den Revisionsprozess auch inhaltlich begleitend unterstützt. Wir hören mit großem Schrecken, dass offensichtlich die deutsche Delegation bei den Verhandlungen bisher eine sehr restriktive Auffassung hat, was die Interpretation der Leitsätze in Bezug auf den so genannten Investitionsnexus anbelangt. Bisher sind die OECD-Leitsätze, die von den OECD-Staaten explizit unterstützt werden, sehr stark an eine nicht näher definierte Investition gebunden. Das heißt, die ganze Problematik der Lieferketten wird bei den OECD-Leitsätzen im Grunde außer Kraft gesetzt. Allerdings gibt es hier einen breiten Interpretationsspielraum der verschiedenen nationalen Kontaktstellen. Wir erkennen, dass die deutsche nationale Kontaktstelle bisher zu den restriktivsten aller OECD-Staaten und der Unterzeichnerstaaten gehört. Im Moment wird diskutiert, ob man diesen Investitionsbezug nicht klarer definiert, um deutlich zu machen, die OECD-Leitsätze müssen auch für Lieferbeziehungen anwendbar sein. Wir glauben, dass dies auch der deutschen Politik gut anstünde, hier mit gutem Beispiel voran zu gehen. Positiv möchte ich würdigen, dass der Menschenrechtsbericht an verschiedenen Stellen, auch im Zusammenhang mit der Diskussion von „Corporate Social Responsibility“, die Lieferkettenthematik an-

spricht und die Verantwortung des Mutterkonzerns für Tochterunternehmen explizit anerkennt. Was in dem Bericht zum Thema Wirtschaft und Menschenrechte fehlt, ist eine kritische Analyse der negativen Auswirkungen, die wirtschaftliche Aktivitäten und die Aktivitäten von transnationalen Konzernen in Entwicklungsländern haben können und auch haben. Was der Bericht enthält, sind die positiven Auswirkungen. Das ist gut, denn ohne wirtschaftliche Entwicklung findet auch keine Entwicklung und letztendlich auch keine Armutsbekämpfung statt, auch die Menschenrechte können nicht umgesetzt werden. Genauso richtig ist jedoch, dass wirtschaftliche Entwicklung auch negative Folgen haben kann. Wir würden uns wünschen, dass das im nächsten Menschenrechtsbericht stärker thematisiert und auch in den Länderteilen entsprechend berücksichtigt wird. Wo beispielsweise von den Vertreibungen die Rede ist, aber die ganze Problematik des „Land Grabbing“ in keiner Weise Erwähnung findet.

Wir würden uns wünschen, was die Ratifizierungen anbelangt, dass die Bundesregierung endlich auch die UN-Konvention gegen Korruption ratifiziert. Wir würden uns wünschen, dass die Bundesregierung menschenrechtliche Risikoanalysen als Voraussetzung bei der Vergabe von Mitteln der Außenwirtschaftsförderung künftig vorschreibt. Wir hoffen, dass bilaterale Handels- und Investitionsabkommen den Entwicklungsländern den nötigen Spielraum lassen, um Menschenrechte und Entwicklung in ihren Ländern umzusetzen und zu fördern. Es wäre schön, wenn in der Umsetzung der deutschen Rohstoffstrategie ein konsequenter „Do No Harm“-Ansatz verfolgt wird und bei der öffentlichen Beschaffung die Menschenrechte als ein entscheidendes Kriterium berücksichtigt werden. Vielen Dank.

**Dr. Silke Voss-Kyeck:** Ich möchte ausdrücklich zu Protokoll geben, dass ich mich den Ausführungen meiner Vorredner anschließe. Das betrifft sowohl Lob als auch Kritik. Ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen, dass Amnesty International auch schon die vorherigen Berichte sehr ausführlich kommentiert hat und der Großteil der Empfehlungen auch weiterhin gilt.

Vorausschicken möchte ich einige lobende Worte. Das geänderte Format ist sicherlich ein guter Beitrag zur Lesefreundlichkeit des Berichts. Wir freuen uns auch, dass es mehr kritische und selbstkritische Auseinandersetzungen mit dem eigenen menschenrechtspolitischen Handeln der Bundesregierung gibt. Das gilt insbesondere

dort, wo das Auswärtige Amt oder das BMZ die Federführung hat, beim Auswärtigen Amt mit Einschränkung für den Länderteil. Besonders positiv möchte ich den Abschnitt zum Schutz und zur Förderung der Aktivitäten von Menschenrechtsverteidigern oder auch die Initiativen der Bundesregierung zum Recht auf sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung erwähnen. Hier meine ich ausdrücklich sowohl die Praxis wie auch die Darstellung des Berichts.

Schon erwähnt wurde auch die bessere Darstellung des Querschnittscharakters von Menschenrechtspolitik im Bericht, die innen- und außenpolitisch sowie in allen Ressorts zum Tragen kommen muss. Hier ein ausdrücklicher Dank an den Ausschuss, dass auch versucht wurde, alle beteiligten Ressorts an den Tisch zu bekommen. Ich nehme mit Bedauern zur Kenntnis, dass das Verteidigungsministerium nicht anwesend ist, denn hier wäre sicher auch einiges von deren Seite zu hören gewesen. Andere, von uns immer wieder kritisierte, strukturelle Defizite bleiben bestehen, etwa die Selektivität bei der Länderauswahl, für die keine nachvollziehbaren Kriterien genannt werden. Die mangelnde Kohärenz in bestimmten Politikfeldern ist bereits angesprochen worden, genauso wie die teilweise Nichtübereinstimmung von Bericht und Praxis.

Ich möchte ganz konkret noch einige Beispiele zum Stichwort „Länderauswahl“ nennen. Unter den 69 aufgeführten Ländern ist kein einziges aus der EU zu finden und auch im innen- und europapolitischen Teil finden sich keine Hinweise darauf, dass möglicherweise auch vor der eigenen Haustür noch menschenrechtlicher Verbesserungsbedarf bestehen könnte. So liest man im Bericht zwar ganz viel über das absolute Folterverbot, aber kein einziges Wort zur Inkommunikado-Haft für Terrorismusverdächtige in Spanien. Man liest auch ganz viel über das Engagement gegen Diskriminierung, was gut und richtig ist, man liest aber nichts über die homophobe Gesetzgebung in Litauen oder den Ausschluss von Roma-Kindern von der regulären Schulbildung in Tschechien und auch der Slowakei. Es wird ganz besonders spannend sein, im nächsten Bericht zu lesen, oder auch nicht zu lesen, ob dort dann etwas zur Situation der Roma in Frankreich oder auch in anderen europäischen Ländern zu finden sein wird. Auch die USA tauchen erneut nicht auf. Indirekt eingestanden wird hingegen erstmals, dass auch die israelische Regierung menschen- und völkerrechtlich fehlbar ist.

Im Hinblick auf den Aussagewert der Darstellung deutscher und europäischer Aktivitäten nur eine kleine Statistik. Bei 69 Ländern und von mindestens 37 heißt es, Menschenrechtsfragen werden gegenüber der Regierung XY thematisiert. In der Steigerungsform heißt es dann, regelmäßig thematisiert. Das würden wir eigentlich als selbstverständlich voraussetzen. Erneut unterscheiden sich die Abschnitte zu den Aktivitäten je nach Land auch stark nach Bedeutung der Länder. Nepal, Kambodscha, Pakistan sind hier sehr zu loben. Hier werden konkrete Projekte oder auch Aktivitäten genannt. Afghanistan und China sind auch nicht so schlecht, aber Sri Lanka oder Myanmar beispielsweise sind an Kürze und auch Beliebigkeit kaum noch zu überbieten. Ich empfehle vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung auch einen Blick auf die Seite zu Tunesien. Am konkreten Beispiel des absoluten Folterverbots im innenpolitischen Teil A möchte ich kurz deutlich machen, wie sich einerseits die Berichtslegung verbessert hat, andererseits aber auch Kritik oder fortbestehende Kritik von Menschenrechtsorganisationen ausgeblendet wird. Positiv ist hier, dass die Bundesregierung ausführlich auf die kritische Frage der Beteiligung deutscher Beamten an Folterungen eingeht und sich offensiv damit auseinandersetzt. Es wird auch deutlich, dass seit dem BND-Untersuchungsausschuss Voraussetzungen für Befragungen im Ausland festgelegt wurden, die Verbesserung bedeuten. In der Sache sind wir da etwas unterschiedlicher Meinung und hätten auch weitergehende Forderungen. Die Darstellung an sich ist aber zunächst mal eine Verbesserung. Unzureichend dagegen ist die knappe Aussage zum BND-Untersuchungsausschuss als ausreichendes oder gar erfolgreiches Mittel parlamentarischer Kontrolle von Terrorismusbekämpfung. Hier verweise ich nur auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Juni 2009, also im Berichtszeitraum, das im Bericht gar nicht erwähnt wird. Loben möchte ich außerdem die differenzierte Darstellung zur extraterritorialen Geltung von Grund- und Menschenrechten bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr. Ich bin hier nicht ganz so optimistisch wie Prof. Rudolf, was die Aussagen zur Geltung des Zivilpakts angeht. Hier sehen wir immer noch, dass sich das Verteidigungsministerium oder die Bundesregierung um eine klare Anerkennung der Geltung herumdrückt. Wir sehen auch, dass im Bericht kein einziges Wort zu den Vorfällen in Kunduz zu finden ist. In der Sache bleibt es dabei, dass gesetzliche Regelungslücken hier nicht gesehen werden. Da sind wir in der Praxis zum Glück wenigstens ein kleines Stück weiter und mit dem BMVG im Dialog über ein Streitkräfte-

Entsendegesetz. Mehr dazu wird dann hoffentlich im nächsten Menschenrechtsbericht zu lesen sein. Ein gutes Beispiel nur, das mache ich ganz kurz, dafür, dass Rhetorik und Praxis nicht immer deckungsgleich sind bzw. der Weg vom guten Willen zur guten Umsetzung nicht so ganz einfach ist, sind die Aussagen zur UN-Resolution oder Sicherheitsresolution 1325, „Frauen, Frieden und Sicherheit“. Hier gibt es eine ganze Reihe von guten Einzelinitiativen der einzelnen Ressorts, aber nach wie vor keine umfassende Strategie. Das bleibt weiterhin Stückwerk und in diesem Zusammenhang auch nochmal ausdrücklich der Hinweis, dass doch im Bericht ein bisschen kurz kommt, wie groß die Bedeutung von Konfliktprävention ist. Hierbei möchte ich ganz ausdrücklich verweisen auf die gemeinsame Stellungnahme von Forum Menschenrechte und Plattform zivile Konfliktbearbeitung zum dritten Umsetzungsbericht der Bundesregierung zum Aktionsplan Zivile Krisenprävention. Noch ein Beispiel für die deutliche Diskrepanz zwischen Bekenntnis und Praxis möchte ich anführen, außerdem die Position zu den Millennium Development Goals (MDG) und zum Stichwort Armut im Bericht. Frau Stroscheidt hat hier schon sehr viel ausgeführt. Ich möchte ausdrücklich sagen, dass die Ausführung im Bericht sehr gut ist. Das ist eine sehr umfassende Analyse. Das hätte auch von Amnesty geschrieben sein können. Genau diesen Abschnitt hätten wir uns in der Rede der Bundeskanzlerin vor dem MDG-Gipfel in New York gewünscht. Bei den Gesprächen, die wir dazu in dieser Sache geführt haben, haben wir ganz oft nur ungläubiges Staunen erlebt. Die Rhetorik in dem Bericht scheint in mehreren Ressorts in der Praxis noch nicht angekommen zu sein. Meine Vorredner haben schon einige Beispiele genannt, wie Handlungsbedarf oder bzw. und langjährige Forderungen von Menschenrechtsorganisationen ausgeblendet werden. Ich möchte nur ergänzen, dass im Bericht etwa betont wird, dass Deutschland die Europaratskonvention gegen Menschenhandel 2005 gezeichnet hat. Das stand übrigens auch schon im letzten Bericht. Verschwiegen wird aber, dass diese nach wie vor nicht ratifiziert wurde, obwohl es seit Jahren angekündigt wird. Herausgestellt wird die Ratifikation der Konvention gegen das gewaltsame Verschwindenlassen. Nicht erwähnt wird aber, auch das schon im vorhergegangenen Bericht, dass in der nationalen Umsetzung ein eigener Straftatbestand nicht kodifiziert werden soll, obwohl dies in der Konvention ausdrücklich gefordert wird. Aber auch hier sind wir im Gespräch mit dem BMJ und hoffen, dass wir da in der Sache noch weiterkommen. Bedauerlich ist es auch, dass Diskussionen um die Anwendung des Völkerstrafgesetzbuches in Deutschland mit wenigen Worten und

nahezu wortgleich auch hier wie im achten Menschenrechtsbericht abgetan und ohne jede kritische Reflektion festgestellt wird, das Völkerstrafgesetzbuch werde seinen Zielsetzungen weiterhin gerecht. Dieser Ausschuss hat im Oktober 2007 eine Anhörung dazu durchgeführt und fast alle der geladenen Experten haben sehr wohl deutlich gemacht, dass gesetzgeberischer Reformbedarf besteht. Nett ist es, dass dann im Bericht darauf hingewiesen wird, dass es einige parlamentarische Initiativen gab und sich die Bundesregierung diese zu Eigen macht. Kurzer Verweis noch auf die Beschlussempfehlung zum letzten Bericht. Hier hieß es, dass der Bundestag fordert, das Monitoring zu konkretisieren. Das sehen wir in keinsten Weise. Insofern ist das auch sicherlich der schwächste Teil des ganzen Berichtes, denn er wird eben dem Anspruch, Zielvorgaben und Strategien vor allem zur Menschenrechtspolitik der Bundesregierung darzustellen, in keinsten Weise gerecht. Er ist innen- und außenpolitisch nicht ausgewogen und enthält weder zeitliche Vorgaben noch Erfolgskriterien. Nur ein Beispiel. Die Ernsthaftigkeit der Absichtsbekundungen zeigt sich besonders anschaulich an der noch hinter dem achten Bericht zurückbleibenden Aussage: Die Bundesregierung wolle die Zeichnung und Ratifizierung des Zusatzprotokolls zum WSK-Pakt mit dem Ziel eines baldigen Beitritts intensiv prüfen. Offensichtlich haben hier Bundesregierung und Zivilgesellschaft ein unterschiedliches Verständnis von baldig und zügig und intensiv. Soweit fürs Erste.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank, meine Damen und Herren Experten, für die auch gut abgesprochene Kommentierung des Berichts der Bundesregierung. Ich bedanke mich auch ganz persönlich für die Zeitdisziplin. In der setzen wir das fort. Jetzt kommen die Abgeordneten in der Reihenfolge der Fraktionsgrößen und deshalb bitte ich als erstes die Sprecherin der CDU/CSU-Fraktion, Abg. Steinbach.

**Abg. Steinbach:** Ich freue mich, dass Sie das genauso sehen wie wir es seinerzeit auch nachdrücklich gewollt haben seitens unserer Fraktion, dass nämlich eine Verkürzung eines Berichts durchaus der Qualität dienen kann. Erstens, man kann es sorgfältiger lesen. Zweitens, man konzentriert sich auf die Dinge, die auch ganz wesentlich sind. Einige Dinge wollte ich gerne ansprechen. Herr Burkhardt, Sie hatten die griechischen Aufnahmelager angesprochen. In der Tat, die Situation dort ist mit unerfreulich untertrieben beschrieben. Da dieser Bericht im Januar 2010 endet, ist darin auch noch nicht erkennbar, dass inzwischen die Europäische Union für Grie-

chenland Mittel zur Verfügung gestellt hat, um die Situation in diesen Lagern wenigstens halbwegs zu verbessern. Ob das dann im Rahmen dessen ist, was wir alle für erträglich halten, da mag man ein Fragezeichen dahinter machen. Ich weiß nur, dass das deutsche Engagement bezogen auf FRONTEX schon auch bewusstseinsbildend wenigstens in dieser Vorstufe gewirkt hat. Sie sprachen außerdem Integrationsdefizite an und dass manches durch Aktionismus gekennzeichnet sei. Ich glaube, wir können uns alle einig sein, dass Integrationsdefizite von beiden Seiten in der Vergangenheit zu beklagen sind. Das gilt für Überlegungen, wie können wir diejenigen motivieren und ermutigen, sich hier im Lande dann auch mit einzubringen, auf der anderen Seite ist Integration auch eine Bringschuld. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es da große Defizite gibt. Dann, Herr Burkhardt, hatten Sie noch gesagt, Sie wollten gerne, dass der Begriff Rasse grundsätzlich aus dem Wortschatz gestrichen wird. Da muss ich eines sagen. Ich glaube, wir dürfen Rassismus jetzt nicht mit Rasse verwechseln. Der liebe Gott hat die Menschen in großer Vielfalt gestaltet. Ein Watussi hat eine enorme Körpergröße und ein Pygmäe ist sehr klein. Die Vielfalt der menschlichen Spezies, finde ich, ist eine große Bereicherung und ich halte das für nichts Negatives. Wenn wir selber allerdings die Vokabel Rasse negativ belegen, glaube ich, tun wir der Sache nichts Gutes. Wir müssen Rassismus bekämpfen. Dass jemand, weil er anders ist als sein Nachbar, diesen mit Hass verfolgt oder mit Gewalt verfolgt, das kann man nicht dulden. Ihre Auffassung, teile ich nicht. Dr. Krennerich, Sie haben angesprochen und ich nehme an, das war auf den innenpolitischen Teil bezogen, ein Recht auf Wohnen und Obdachlosigkeit. Ich war nun 13 Jahre lang Kommunalpolitikerin und im sozialen Bereich tätig. Ich weiß, dass die Frage der Obdachlosigkeit primär keine wirtschaftliche Frage ist, denn jeder, der eine Wohnung wollte, hat die auch bei uns in Frankfurt vom Sozialamt bekommen. Es ist häufig ein Entgleiten aus dem familiären Rahmen. Da spielen psychologische Gründe eine Rolle. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Ihnen das unbekannt ist, so dass die Problematik der Obdachlosigkeit mit einem Recht auf Wohnen gar nicht behoben ist, denn es mangelte da nicht an Wohnungen, sondern es mangelte daran, den Menschen seelische Hilfestellung zu geben, dass sie sich wieder einordnen können und bereit sind, mitzumachen und sich nicht selber ausgrenzen. Aber da interessiert mich schon nochmal, was dabei Ihr Hintergedanke gewesen ist. Dr. Motte hatte angesprochen, dass die vielen Arten der religiösen Diskriminierung im Bericht auch angesprochen werden sollten. Das ist ein großes Problem, denn wir können erkennen, dass in

zahlreichen Ländern auf dem Papier durchaus Religionsfreiheit besteht, aber dass am Ende durch subtile Diskriminierung die Religionsfreiheit nicht gelebt werden kann und die Forderung, z. B. die Defizite in der Justiz zu benennen, auch dazu gehört. Da gebe ich Ihnen vollständig Recht. Das ist etwas, was sicherlich hilfreich wäre, wenn man diese unterschiedlichen Arten der Diskriminierung und auch die Defizite im justiziablen Bereich auch nochmal ansprechen würde. Ich möchte jedenfalls für mich konstatieren, für unsere Fraktion, dass der Bericht hilfreich ist, dass er qualitativ gewonnen hat, dass die Kürze dem Bericht nicht geschadet, sondern genutzt hat. Herzlichen Dank.

**Abg. Strässer:** Ich möchte zunächst mal sagen, dass sich zum wiederholten Male die Form der Anhörung zum Menschenrechtsbericht der Bundesregierung, wie ich finde, bewährt hat. Ich würde mir auch für die Zukunft wünschen, dass dieses Format in dieser Form aufrechterhalten bleibt, weil ich glaube, niemand kann besser bestimmen und definieren, wer die Positionen der großen und vielfältigen Zahl der Menschenrechtsorganisationen in diesem Land vertritt als das Forum Menschenrechte. Das will ich mal vorab sagen für die Bewertung dieser Anhörung heute. Nun will ich noch ein paar Rückfragen stellen, ohne auf die politische Debatte einzugehen, die wir wohl noch im Plenum führen werden. Wir sind heute hier, um neue Impulse für unsere Arbeit zu bekommen. Ich will deshalb auch jetzt nicht Lob und Kritik verteilen, sondern einfach Fragen stellen. Die erste, da nehme ich Bezug nochmal auf die Stellungnahme des Deutschen Bundestages zum achten Bericht zu dem Punkt 3, den Sie alle auch angesprochen haben und ich würde da gerne das eine oder andere nochmal konkret nachfragen zu den Äußerungen, die Sie zum Nationalen Aktionsplan gemacht haben. Sie haben sich damit auseinandergesetzt und wenn ich das jetzt mal für mich etwas pauschal formuliere, sind Sie im Grunde genommen zu der Auffassung gekommen, dass dies, ich sage es mal mit meinen Worten, der schwächste Teil in diesem Bericht insgesamt ist. Da haben Sie grundsätzliche Kritik geübt und ich würde Sie nochmals bitten, zu präzisieren, warum Sie glauben, dass ein Nationaler Aktionsplan von seiner Struktur her aufgebaut werden sollte. Ich meine jetzt nicht vom Inhalt her, sondern von der Erarbeitung. Wenn ich das richtig weiß, gibt es insbesondere auch im Bereich der internationalen Menschenrechtsinstitutionen gewisse Maßstäbe für das, was einen Nationalen Aktionsplan auszeichnet. Da geht es um die Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Erstellung des Berichts. Ich



würde Sie gerne nochmal fragen, ob das die Position der Menschenrechtsorganisationen ist und dann, wie das denn eigentlich auch konkret in der Praxis für Sie vorstellbar ist, denn Sie werden letztendlich, wenn es zu einer solchen Beteiligung kommt, auch mit in die Haftung genommen. Das ist der erste, etwas grundsätzlichere Teil. Das zweite, was ich nochmal nachfragen möchte, sind einzelne Positionen aus diesem Nationalen Aktionsplan, insbesondere unter der Berücksichtigung der Tatsache, dass wir hier formuliert haben, der Deutsche Bundestag wünscht eine Konkretisierung eines Monitoring-Verfahrens. Da möchte ich einfach auch nochmal an der ein oder anderen Stelle nachfragen. Da sind, das haben Sie völlig zu Recht gesagt, Zielsetzungen, von denen wahrscheinlich alle von uns sagen würden, die sind in Ordnung. Die stehen auch unter keinem Vorbehalt. Ich könnte jetzt eine Klammerbemerkung machen und sagen, das, was da formuliert wird, ist aus meiner Sicht politisch etwas schwierig zu handhaben und auch umzusetzen, angesichts der aktuellen Haushaltsslage und angesichts der Kürzungen in vielen Bereichen, die Sie angesprochen haben. Es gibt da eine ganze Menge an Dingen, die man da anstellen könnte.

Erste Frage an Sie Frau Voss-Kyeck. Sie haben das Thema Menschenrechtsverteidiger angesprochen. Im Nationalen Aktionsplan ist Bezug genommen worden auf die tschechische Ratspräsidentschaft, nicht jedoch auf die spanische. In der spanischen Ratspräsidentschaft sind sehr konkrete Vorschläge gemacht worden, beispielsweise über das Verhalten der deutschen Auslandsvertretungen gegenüber Menschenrechtsverteidigern, die Zuflucht und auch Zugangsrecht für einen bestimmten Zeitraum nach Deutschland suchen, wenn sie in akuter Gefahr sind. Dazu finde ich im Nationalen Aktionsplan und auch in dem Bericht nichts. Meine Frage: Sie haben das relativ positiv bewertet. Bleiben Sie vor diesem Hintergrund bei dieser Bewertung?

Die zweite Frage an Herrn Burkhardt, zur Flüchtlingspolitik, insbesondere der europäischen. Ich nenne mal das Stichwort Dublin II, auf das ich nochmal gerne zu sprechen kommen möchte. Ich würde Sie gerne fragen, wie Sie sich das vorstellen. In einem Nationalen Aktionsplan könnte man z. B. konkret formulieren, Abg. Steinbach hat das angesprochen, EU-Unterstützung für Griechenland beispielsweise, aber es fehlt aus meiner Sicht das Stichwort „burden sharing“. Das würde natürlich auch bedeuten, dass sich in einem Nationalen Aktionsplan auch die Bundesregierung verpflichtet, wenn das in Griechenland nicht funktioniert - und ich sehe, es funktioniert auf Zeit nicht, wir haben einschlägige Urteile des Bundesverfassungsgerichts, das so genannte Selbsteintrittsrecht wahrzunehmen. Könnte man das in einen solchen Na-

tionalen Aktionsplan aufnehmen? Ich habe noch eine Frage an Prof. Rudolf. Es ist die Revision der Funktionsweise des Menschenrechtsrates angesprochen worden. Mich würde interessieren, ob Ihnen das in dieser allgemeinen Form ausreicht oder ob es nicht vielleicht sinnvoll wäre, in einen solchen Aktionsplan auch reinzuschreiben, in welche Richtung das denn eigentlich gehen soll? Ich meine, wir haben als Parlamentarier das Recht zu erfahren, in welche Richtung die Bundesregierung gehen will. Ich würde schon mal aus Ihrer Sicht gerne wissen, ob Sie sich vorstellen können, dass man das zum jetzigen Zeitpunkt schon konkreter formulieren kann. Letzter Punkt. Herr Burkhardt, auch Sie hatten nochmal das Thema Kinderrechte angesprochen. Sie haben angemahnt, es gäbe nach der Rücknahme des Vorbehalts einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf bundespolitischer Art. Können Sie das konkretisieren? Würden Sie raten, dass man dieses Thema auch in den Nationalen Aktionsplan aufnimmt? Ich erinnere beispielsweise an Veränderungen des Aufenthaltsrechts. Wir sind jetzt hier, um uns von Ihnen informieren zu lassen. Ich glaube, dass dieser Bericht insgesamt wirklich eine gute Angelegenheit ist bei all den Schwächen, die man dann kritisieren muss, und ich glaube schon, dass es ein Signal ist, dass der Deutsche Bundestag sich dann, wie ich hoffe, auf eine gemeinsame Stellungnahme hierzu verständigen kann. Ich glaube, dass unsere Bereitschaft dazu da ist, allerdings nur auf gleicher Augenhöhe in einem organisierten Diskussionsverfahren.

**Abg. Schuster:** Es ist eine Mammutaufgabe, so ein Menschenrechtsbericht in Abstimmung mit den verschiedenen Ressorts zu erstellen. Dafür möchte ich Ihnen ganz herzlich danken. Vor allem haben alle Gutachter deutlich gemacht, dass die Ergebnisse der Anhörungen aus den letzten Wahlperioden, die Empfehlungen, die es gab, auch die Vorschläge, wie man den Bericht besser machen könnte, aufgenommen worden sind. Dr. Krennerich hat gemeint, dieser sei bisher der beste, der bisher veröffentlicht worden ist. Das zeigt nur, dass eine solche Anhörung sehr viel Sinn macht, weil wir dann die Vorschläge, wo es auch wirklich um die Systematik des Berichts geht, aufnehmen können. Denn das Ziel ist von uns allen, dass dieser Bericht die Aufmerksamkeit bekommt, die ihm zusteht. Dazu gehört eben auch, dass man sich sehr genau überlegt, was muss rein, in welcher Ausführlichkeit und vor allem auch in welcher Struktur. Das möchte ich als Erstes vorweschicken. Nun zum Aktionsplan, der jetzt mehrmals angesprochen worden ist von den Gutachtern. Ich zitiere

nochmal aus dem Bericht selbst. Da heißt es, der Aktionsplan strebt keine vollständige Auflistung aller seitens der Bundesregierung geplanten Maßnahmen an. Er enthält vielmehr die politischen Schwerpunkte der Arbeit. Ich denke, hier kommen wir zu einem grundsätzlichen Problem. Der Bericht fasst den Berichtszeitraum 1. März 2008 bis 28. Oktober 2010 zusammen. Was kann man jetzt nach der Wahl Deutschlands in den VN-Sicherheitsrat auf internationaler Ebene konkret einbringen? Was kann man umsetzen? Das konnte der Bericht gar nicht alles aufnehmen. Das ist ein grundsätzliches Problem. Das hat man bei jedem Bericht, dass manche Sachen danach passieren, andere davor. Von der Systematik frage ich mich und frage ich die Gutachter, wäre es denn sinnvoll, dass man vielleicht eher einen grundlegenden Ausblick erstellt und einen Aktionsplan separat diskutiert, separat herausnimmt? Denn eigentlich ist der Bericht eine Rückschau, eine Zusammenfassung der Sachverhalte, die stattgefunden haben. Ich weiß natürlich, dass dieser Aktionsplan zurückgeht auf einen Beschluss des Bundestages, der das gefordert hat. Die Frage ist, in welcher Form und wie das weiter gestaltet wird. Meine ganz konkrete Frage. Denn Sie haben auch kritisiert, dass das Parlament die Zivilgesellschaft, also die NGOs, nicht beteiligt hat. Insofern müsste man sich überlegen, welche Verfahren es gibt, um den Aktionsplan einer breiten Öffentlichkeit und auch einem Diskussionsprozess zu unterwerfen. Deswegen ist es wirklich eine ganz wichtige Frage auch für die Weiterentwicklung. Jetzt möchte ich auf ein paar Punkte eingehen, die genannt worden sind. Ich beginne jetzt mit dem Herrn Burkhardt. Sie haben in Ihren Ausführungen auf die Rolle des Parlamentes verwiesen, auch die Diskussionen, die im Europäischen Parlament stattfinden, zum Thema Rückführungsabkommen zu der Situation in bestimmten Ländern. Ich kann Ihnen nur versichern, dass diese Diskussionen genauso lebhaft auch in unseren parlamentarischen Beratungen in den zuständigen Ausschüssen, aber nicht nur in den federführenden, sondern auch in den mitberatenden Ausschüssen stattfinden. Das ist immer wieder in der Diskussion. Das möchte ich nur nochmal deutlich machen, auch wenn das natürlich nicht öffentliche Sitzungen sind, aber es gibt auch parlamentarische Initiativen dazu. Dann sind von Prof. Rudolf aber auch von Frau Stroschmidt sehr aktuelle Sachen genannt worden, wo es um bestimmte Verhandlungspositionen ging. Auch da müssen wir mal ehrlich sein. Ich kann natürlich verstehen, dass Sie sich wünschen, dass die Bundesregierung in ihrem Bericht ihre Verhandlungsposition darlegt. Oft geht es aber um laufende Verhandlungen, die nicht in einem Bericht dargestellt werden können. Dass man

Stellungnahmen bis Ende des Monats einreichen kann, klar, das ist Ihnen natürlich ein wichtiges Anliegen und wir sind auch die richtigen Ansprechpartner dafür, aber das ist sozusagen die politische Bewertung. Das andere ist die Struktur des Berichts. In einer Frage möchte ich da Frau Voss-Kyeck von Amnesty International deutlich widersprechen, und zwar mit Blick auf Tunesien, denn der Bericht – ich habe mir das jetzt extra nochmal rausgesucht – benennt die erheblichen Defizite besonders bei Meinungs-, Presse- und Versammlungsfreiheit. Es werden die Demarchen, die die EU schon in der Vergangenheit gemacht hat, genannt. Die Aktualität des Themas zeigt natürlich, dass wir uns um Tunesien besonders kümmern müssen. Aber man kann jetzt nicht sagen, dass der Bericht die Situation und vor allem die Perspektivlosigkeit, die bei der jungen Bevölkerung war, vernachlässigt hätte. Der letzte Punkt, der auch kritisiert worden ist, sind die Vorschläge zum Monitoring. Da würde mich ganz konkret interessieren, in welcher Form und welche Institution, ich nenne es jetzt mal so, das dann auch machen soll, denn wir haben Monitoringstellen, die sehr unterschiedlich arbeiten, nach unterschiedlichen Grundsätzen und mit unterschiedlicher Zielrichtung. Vielleicht haben Sie einen ganz praktischen Vorschlag oder einen Ausblick, wie man das Thema angehen sollte.

**Abg. Werner:** Auch wir finden es positiv, dass der Teil A sich mit der Menschenrechtssituation in Deutschland befasst. Ich finde es allerdings schade, dass wir mit so einem Zeitdruck oder mit so einem Zeitfenster diskutieren und hätte mir gewünscht, dass man sich das vielleicht teilt in zwei Sitzungen oder Anhörungen oder dass wir dann nochmal eine Stellungnahme detaillierter machen können. Sie haben viel angesprochen, was in diesem Menschenrechtsbericht erwähnt ist. Ich möchte auch jetzt eigentlich nur auf den Teil A eingehen. Ich wurde von Ihnen auf viele Sachen schon angesprochen, die da fehlen oder nicht ganz so dargestellt sind. Ich möchte drei Bereiche, Kinderarmut, Altersarmut und die Asylpolitik ansprechen. Ich hatte hier im Ausschuss schon mal erwähnt, dass ich im Juni letzten Jahres in der Landesunterkunft für Ausreisepflichtige in Trier war und im letzten November im Abschiebegefängnis Ingelheim. Im Dezember letzten Jahres wurde eine Frau in den Kosovo abgeschoben, die in Deutschland wegen einer posttraumatischen Belastungsstörung fachärztlich versorgt wurde und die zwei Wochen später dann im Kosovo an einer Hirnblutung verstarb. Die Schulbildung oder die Möglichkeiten auf Schulbildung finde ich kaum oder schlecht erwähnt. Hier hätte ich mir Zahlen ge-

wünscht. Noch eine Frage an Herrn Burkhardt zur Asylpolitik. Was kann und sollte die Bundesregierung tun? Ich weiß, dass es in einigen Ländern keine Residenzpflicht gibt und man unterschiedlich mit Asylbewerbern umgeht. Zum Thema Kinder nochmal allgemein. Im Teil D oder bei dem Aktionsplan hätte ich mir gewünscht, dass man kurz auf Kinder ohne elterliche Fürsorge bzw. Straßenkinder eingeht und Statistiken zur Vorbereitung von Aktionsplänen vorlegt. Die Kinderarmut in Deutschland nimmt zu. Die Zahlen in diesem Bericht stellen ein veraltetes Bild dar. Wir sehen das Thema als großes gravierendes Problem mit unabsehbaren Folgen für unsere zukünftige Generation an. Wie sehen Sie die aktuelle Entwicklung und was für Maßnahmen sind notwendig für die Durchsetzung von Kinderrechten? Zum Thema Altersarmut, auch da nur ganz kurz, davon sind gerade Frauen durch die Unterbrechung in ihrer Arbeitsbiographie weit mehr betroffen als Männer und schon jetzt fehlt alten Menschen armutsbedingt der Zugang zu Gesundheit oder zu sozialer Teilhabe, aber auch ein angemessenes Wohnen ist oft nicht möglich. Auch da nochmal die Frage, was kann man tun? Wie sollten wir der Altersarmut entgegenwirken? Außerdem hätte ich Stellungnahme zur finanziellen Lage der Kommunen gewünscht, die beispielsweise Bildungsangebote immer weiter zurückfahren müssen.

**Der Vorsitzende:** Ich will kurz noch eine Stellungnahme für die GRÜNEN abgeben. Das Schreiben eines solchen Berichts ist unglaublich schwierig und ich finde, das ist Ihnen sehr gut gelungen. Wir haben da ein Instrument, mit dem wir arbeiten können. Ich sage jetzt nichts über die Menschenrechtspolitik der Bundesregierung. Ich war in der ganzen Zeit in der Opposition. Ich sage nur, diejenigen, die an dem Bericht gearbeitet haben, haben das offensichtlich mit Leidenschaft gemacht. Das macht den Bericht so wertvoll. Sehr herzlichen Dank. Dank auch an die Experten, die sich damit auseinandergesetzt haben aus der Sicht ihrer jeweiligen Organisationen. Man hat gesehen, dass es eigentlich sehr viel Vorrat an Gemeinsamkeit zwischen NGOs und Bundesregierung und den hier vertretenen Parteien gibt.

Ich würde mir wünschen, dass wir viel mehr davon realisieren können. Ich würde gerne zu jedem der Experten ganz kurz einen Punkt sagen, der mir besonders wichtig ist. Bei Herrn Burkhardt, der zu Recht immer wieder eine gemeinsame Flüchtlings- und Asylpolitik der Europäischen Gemeinschaft anmahnt. Ich würde mich gerne mit Ihnen und auch den anderen Organisationen darüber unterhalten, wie denn

die konkret aussehen könnte. Wenn ich einen Aktionsplan, meinetwegen in der Funktion von Herrn Löning jetzt, zu machen hätte, wie denn der positiv aussehen könnte, weil das doch sehr sehr schwierig ist. Ich stimme Ihnen völlig zu, dass wir einen Aktionsplan gegen Rassismus brauchen, unabhängig davon, ob wir nun den Begriff aufgeben oder behalten. Alle wollen den Begriff Rassismus aufgeben, aber nicht den Antirassismus. Das macht es ein bisschen schwierig. Dr. Krennerich hat richtig problematisiert, dass in dem Bericht das Problem der Gesundheits- und Schulversorgung der Illegalen nicht behandelt ist. Das ist aber ein ganz konkretes Problem gerade in unseren Kommunen, was Abg. Werner vorhin gesagt hat. Abg. Strässer stimme ich zu, dass der Aktionsplan bisher das schwächste ist. Vielleicht sollten wir uns mal Gedanken machen, wie wir es denn gerne hätten. Die Religionsfreiheit, Dr. Motte, ist ein Thema des Ausschusses, war ein Thema des Ausschusses und bleibt durch die bedauerlichen Vorgänge jetzt über die Weihnachtszeit auch eins. Dem werden wir uns von unterschiedlichen Seiten intensiv nähern. Das ist ein Punkt, wo ich mir mit Abg. Steinbach einig bin. Ich finde auch, dass es keinen Grund gibt, die ILO-Konvention 169 nicht zu ratifizieren. Dies ist mir ein absolutes Rätsel. Da müssen wir dran arbeiten.

Prof. Rudolf danke ich sehr für den Hinweis, dass wir uns systematisch mit den Empfehlungen der Vertragskontrollgremien auseinandersetzen müssen. Es ist ein Defizit des Berichts, dass man das nicht abgearbeitet hat. Das wäre vielleicht auch eine Anregung für den Menschenrechtsbeauftragten. Ich glaube, dass wir uns im Rahmen des nächsten Schwerpunkts unseres Ausschusses, der Menschenrechtsverantwortung internationaler Unternehmen, mit der Rohstoffstrategie der Bundesregierung und den darin vorhandenen Ungereimtheiten auseinandersetzen müssen. Das Thema „landgrabbing“ halte ich für einen besonders problematischen Menschenrechtsgegenstand, der nicht behandelt wird, Frau Strohscheidt. Frau Voss-Kyeck, dass der Bericht europäische Länder ausklammert, halte ich für äußerst bedauerlich, denn wir müssen uns meiner Meinung nach im innenpolitischen Teil dann doch so weit als Europäer sehen, dass wir den Menschenrechtsverteidigern in Ländern wie Ungarn oder Rumänien, die dringend auf uns angewiesen sind, auch die nötige Unterstützung geben, so wie wir es denen in Sri Lanka gerne geben wollen. Jetzt möchte ich das Wort den Regierungsvertretern geben und zunächst dem federführenden Auswärtigen Amt, Herrn Löning.

**Markus Löning** (Auswärtiges Amt): Ich möchte damit beginnen, dass ich mich bei den Kollegen der Ressorts hier sehr herzlich bedanke für gute Zusammenarbeit bei der Erstellung und ganz besonders freut mich, dass das offensichtlich bei allen, die sich bisher geäußert haben, auf sehr viel Lob gestoßen ist. Die Restrukturierung, die Arbeit, die in die Restrukturierung gesteckt worden ist, hat sich offensichtlich wirklich gelohnt, wenn ich mir anhöre, was hier gesagt worden ist. Ihre Worte, Herr Vorsitzender, von der Leidenschaft für das Thema, finde ich doch sehr treffend. Das werden wir ganz sicher weitertragen auch in die Ressorts, an die Leute, die in den Referaten daran gearbeitet haben.

Ich möchte nochmal darauf hinweisen, dass das der Bericht den Zeitraum 1. März 2008 bis 28. Februar 2010 abdeckt, also im Wesentlichen die Zeit der Großen Koalition und die ersten vier, fünf Monate der derzeitigen Regierung. Ich möchte an dieser Stelle nicht vergessen, nochmal an Günter Nooke zu erinnern, der zu dieser Zeit der Menschenrechtsbeauftragte war und der natürlich zu allem und vielem, was hier drinsteht, sehr hervorragende Arbeit geleistet hat und sehr stark daran beteiligt gewesen ist. Lassen Sie mich einfach auf einige Punkte eingehen. Einige werde ich versuchen, allgemein zu beantworten, weil die Fragen von verschiedenen Leuten angesprochen worden sind und ich denke, man kann die dann umfassend beantworten. Es ist kritisiert worden, dass der Aktionsplan nicht detailliert genug sei und die NGOs nicht beteiligt worden sind. Ich glaube, es ist wichtig, insgesamt über den Bericht zu sagen, dass er nur ein Teil der Rechenschaft der Bundesregierung zum Thema Menschenrechte ist. Er ist für einen bestimmten Zeitraum sehr umfassend und strukturiert, aber er ist natürlich nicht die gesamte Rechenschaft, die die Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik ablegt. Da gehören andere Veranstaltungen, da gehört die normale Arbeit mit dem Deutschen Bundestag, die Antwort auf Kleine Anfragen, die Debatten, die Arbeit hier im Ausschuss selbstverständlich auch dazu, wo dann auch aktuell sehr viel detaillierter natürlich sowohl Ländersituationen dargestellt werden können als auch problematische Themenfelder und eben auch politische Aktionen und politische Strategien im Detail anders dargestellt werden können. Es ist immer am Ende eine Abwägungsfrage, wie detailliert man in solch einem Bericht wird. Man kann sich natürlich wünschen, dass man die genaue Position der Bundesregierung, zum Beispiel zum Thema Reform des Menschenrechtsrates,

hier reinschreibt. Sie wäre inzwischen überholt, weil da die Verhandlungen am Laufen sind. Insofern ist es, glaube ich, besser, für so etwas dann separate Unterrichtungen zu machen oder auf separate Gespräche, auf spezifische, thematische und aktuelle Unterrichtungen zurückzugreifen. Da kann man dann besser im Detail diskutieren als in so einem Bericht. Das ist der Nachteil von solch einem Bericht, der über solch einen langen Zeitraum geht und der auch den Ausblick über solch einen langen Zeitraum bietet. Zum Thema Länderkapitel möchte ich sagen, das Kriterium für die Auswahl der 70 Länder, das ist vielleicht nicht ausreichend dargestellt worden, ist deren Bedeutung für die Menschenrechtspolitik der Bundesregierung. Die Kritik, dass die USA mit keinem Wort erwähnt wird und das auch die Länder der EU nicht aufgenommen worden sind, nehme ich auf. Die nehme ich auch sehr ernst. Ich weiß, dass sich in diesem Zeitraum der Bundestag zum Beispiel mit der Situation in Guantanamo mehrfach beschäftigt und dazu auch Resolutionen verabschiedet hat. Insofern sehe ich diese Kritik durchaus als eine außerordentlich erwägenswerte Kritik. Es ist für die Glaubwürdigkeit in der Menschenrechtspolitik wichtig, dass wir überall hinschauen, auch zu unseren Freunden und auch zu dem, was bei uns vor der Tür passiert. Wir machen hier auch einen Bericht über das, was bei uns im Land passiert. Insofern spricht aus meiner Sicht wenig dagegen, sich im nächsten Bericht kritische Punkte innerhalb der EU anzuschauen. Ich möchte das generell über die Anregung sagen, bevor ich auf ein paar Punkte einzeln eingehe, dass wir selbstverständlich uns die Berichte und das, was Sie heute hier gesagt haben, sehr genau im Detail anschauen werden. Ich bitte um Verständnis, dass ich jetzt nicht auf jeden der angesprochenen Punkte eingehen kann. Die Kollegen aus den anderen Ressorts werden nochmal zu Ihren jeweiligen Zuständigkeit Stellung nehmen. Wir werden uns das sehr genau anschauen. Da sind sehr viele wertvolle Anregungen dabei gewesen und wir werden sicher einiges von dem aufnehmen, was hier heute gesagt worden ist. Ich greife einfach mal ein paar Punkte auf, die angesprochen worden sind und die ich für wichtig halte. Herr Burkhardt, ich glaube, Sie haben das Thema Rasse und die Erwähnung von Rasse im Grundgesetz aufgegriffen. Das ist ein sehr schwieriges Thema, was einer außerordentlich differenzierten Diskussion bedarf, die man aus meiner Sicht aber durchaus auch führen sollte. Ich weiß nicht, ob es richtig ist, das in solch einem Bericht hier abzuhandeln. Das ist eine schwierige Debatte. Wir haben zwei Beiträge hierzu gehört, von Abg. Steinbach und dem Vorsitzenden. Ich glaube, das ist eine Debatte, die man mit Sorgfalt führen muss und die man vor allem führen



muss, ohne dabei Porzellan zu zerschlagen, politisches und Stimmungsporzellan in der Gesellschaft. Eine sehr schwierige Debatte, wie ich finde. Aber man sollte sie führen. Das Thema Kosovo haben Sie angesprochen. Sie haben gesagt, da sei der Bericht beschönigend. Wir sind uns alle darüber bewusst, wie auf der einen Seite die rechtliche Situation ist und wie auf der anderen Seite die humanitäre Situation ist, was den Kosovo angeht. Ich will an der Stelle einfach nur darauf verweisen, dass die Länderinnenminister aufgrund dieser Situation dabei sind, hier neue Modelle für Aufenthaltsregelungen zu entwickeln, was ich außerordentlich begrüße. Ich glaube, dass das nötig ist, nicht nur angesichts der Situation im Kosovo, aber ich glaube es ist die richtige Initiative, dass man sagt, es fehlen hier offensichtlich rechtliche Instrumente, die geschaffen werden müssen. Das ist aus meiner Sicht der Weg, den man da gehen soll. Es macht keinen Sinn, darüber eine legalistische Debatte zu führen, sondern wir müssen uns der menschlichen Situation vor Ort bewusst sein und dann entsprechend politisch handeln. Dr. Krennerich, Sie hatten die Länderauswahl angesprochen. Sie haben kritisiert, dass der Aktionsplan ohne NGOs ausgearbeitet worden ist. Die Kritik nehme ich gerne auf. Ich möchte dazu zwei Bemerkungen machen. Die eine Bemerkung ist die, dass dieser Aktionsplan natürlich ein politisches Programm ist. Das ist die Ausarbeitung der Menschenrechtspolitik, wie sie im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und FDP aufgeschrieben worden ist. Wir sind natürlich mit den NGOs in ständigem Kontakt. Sie wissen auch, dass wir eine enge Zusammenarbeit zwischen den Ministerien, dem Bundestag und den NGOs haben, weil wir auf ihr Know-how und ihren Input angewiesen sind. Insofern ist es natürlich schon so, dass die Ideen und Anregungen, die von ihnen kommen, auch in diesen Aktionsplan mit eingeflossen sind. Trotzdem nehmen wir das, was Sie an Kritik geäußert haben, natürlich ernst. Dr. Motte, es hat mir sehr gut gefallen, dass Sie nochmal das Bekenntnis zu Universalität und zu Gleichrangigkeit der Menschenrechte gelobt haben. Ich finde das sehr wichtig. Ich finde auch, Prinzipien muss man immer wiederholen. Das ist vielleicht manchmal langweilig, aber es ist wichtig, sie zu wiederholen und auch immer wieder herauszustellen. Das Zusatzprotokoll zum WSK-Pakt wurde von mehreren von Ihnen angesprochen. Wenn es nach mir gehen würde, könnten wir uns zwischen den Ressorts etwas schneller abstimmen. Das Auswärtige Amt drängt da auch. Wir möchten gerne, dass ratifiziert wird, das ist unsere außenpolitische Sicht. Aber selbstverständlich gibt es in den anderen Ressorts variable Argumente, mit denen wir uns auseinandersetzen müssen, aber wir arbeiten

daran. Ihre Kritik, Frau Voss-Kyeck, nehmen wir sehr ernst. Wir wollen uns Ihrem Spott nicht noch einmal aussetzen. Das ist uns eine Mahnung. Also werden wir darauf drängen, dass wir da jetzt schneller vorwärts kommen. Da gab es auch in den letzten Tagen intensive Kontakte zwischen den Häusern. Dr. Motte, Sie haben moniert, dass sich die Religionsfreiheit nicht im Länderteil niederschlägt und nicht explizit über die Situation der Religionsfreiheit berichtet wird. Da kommen wir in einen Zielkonflikt. Das ist eben einfach, wenn wir einen Bericht haben, der auf knapp 300 Seiten limitiert ist, müssen wir uns an irgendeiner Stelle beschränken. Wenn wir anfangen, sämtliche Menschenrechte für sämtliche Länder durch zu deklinieren und dann auch noch sagen, die 70 Länder sind eigentlich nicht genug, da müssen wir noch 27 EU-Länder plus USA und Kanada dazu nehmen, dann sind wir bei 100 Ländern - das sprengt dann wiederum die Dimensionen. Es ist immer eine schwierige Entscheidung, was schreibt man rein. Es ist auch immer natürlich eine politische Entscheidung. Was ist besonders virulent gewesen in diesem Land? Das ist der Maßstab, nachdem wir versucht haben, die Auswahl zu treffen. Die Blockbildung im Menschenrechtsrat haben Sie angesprochen. Es ist unser politisches Ziel, diese Blockbildung aufzulösen. Daran arbeiten wir aktiv die ganzen letzten Jahre. Das ist zum Beispiel beim Recht auf Wasser gelungen. Das versuchen wir in anderen Bereichen, zum Beispiel bei der Resolution gegen Diffamierung der Religionen. Wir arbeiten sehr intensiv gegen diese Resolution, immer bilateral. Wir gehen einzeln die Länder durch und sprechen in den Hauptstädten vor. Wenn Sie sich anschauen, wie sich die Abstimmungsergebnisse in den letzten Jahren entwickelt haben, sehen Sie auch, dass unsere Arbeit dort erfolgreich gewesen ist. Diese Resolution der islamischen Staaten hat immer weniger Zustimmung gefunden in den letzten Jahren. Die Botschafter möchte ich in Schutz nehmen. Sie sind nicht überall. Sie können aber auch nicht überall sein, schlicht, weil wir auch nicht überall genug Leute haben vor Ort. Sie haben gefragt, wo schädliche Gesetzgebung verhindert worden sei. Ich will mal zwei Beispiele nennen, die nichts mit Religion zu tun haben, sondern wo es um die Rechte von LGBT-Personen geht. Das ist einmal das Beispiel Uganda. Das taucht hier natürlich nicht auf, weil es im letzten Jahr gewesen ist. Ganz aktuell hat Minister Niebel jetzt auch Malawi unter Druck gesetzt und gesagt, ihr kriegt unsere Budgethilfe nicht weiter, wenn ihr diese Gesetzgebung, wie sie geplant ist, aufrechterhaltet. Da wird aktiv gearbeitet, insbesondere von Herrn Niebel an dieser Stelle.

**Almut Wittling-Vogel (BMJ):** Ich will mich kurzfassen. Wir hören natürlich alle gerne das Lob, das wir gehört haben. Das kommt aber in erster Linie dem federführenden Auswärtigen Amt zu. Wir tragen aber auch die Kritik mit nach Hause. Ich persönlich fühle mich vor allen Dingen auch bei dem Punkt angesprochen, dass wir uns mit den Forderungen der Vertragsausschüsse der Vereinten Nationen vielleicht hätten mehr auseinandersetzen müssen. Ich bin für einige der Staatenberichte und der darauffolgenden Verfahren in Genf bei den Vereinten Nationen zuständig. Das werden wir bei dem nächsten Bericht stärker ins Auge fassen. Ein bisschen ist es aber natürlich auch so, dass man auch bei den Bemerkungen der Vertragsausschüsse eine Auswahl treffen muss. Das war etwas unglücklich, weil die Präsentation vor dem Stichtag war. Aber das ist verbesserungsfähig und wir versprechen, dass wir uns besser darum kümmern. Ansonsten ist das Bundesministerium der Justiz vor allen Dingen angesprochen worden im Zusammenhang mit der Konvention zum Verschwindenlassen von Personen. Ich glaube, der eine Punkt, Frau Voss-Kyeck, ist einfach einer, bei dem wir unterschiedlicher Ansicht sind. Wir glauben nicht, dass die Konvention vorschreibt, dass ein eigener Straftatbestand geschaffen werden muss, sondern wir meinen, die Konvention schreibt vor, dass das Verschwindenlassen strafbar sein muss und das ist bei uns so. Der andere Punkt, den Prof. Rudolf genannt hat, ist die Erklärung zur Individualbeschwerde. Das ist ein Thema, das wir ganz sicher aufgreifen. Wir haben uns vorgenommen, dass wir abwarten, bis der Ausschuss sich konstituiert hat, damit wir uns da ein klares Bild machen können. Im Moment ist es so, dass 21 Staaten die Konvention ratifiziert haben. Davon haben sieben diese Erklärung abgegeben, um die es geht. Wir werden uns dem Thema mit Sicherheit in nächster Zeit, das heißt, sobald der Ausschuss sich konstituiert hat, auch nähern und uns damit befassen. Dann wird eine Entscheidung dazu getroffen werden.

**Hans-Heinrich von Knobloch (Bundesministerium des Innern):** Natürlich ist es auch für das Bundesministerium des Innern fast Balsam, wenn gelobt wird und dieses Lob gebe ich selbstverständlich auch an die Mitarbeiter weiter. Wie Frau Wittling-

Vogel schon sagte, gebührt es in erster Linie dem Auswärtigen Amt, das die Federführung für die Erstellung dieses Berichtes gehabt hat. Ich finde es sehr gut, dass das Lob sich auch bezogen hat auf die Struktur des Berichtes, das heißt also, dass wir jetzt einen Teil A und einen Teil B haben. Ich bin auf der anderen Seite aber auch sehr froh, dass ich aus den Äußerungen von Ihnen, den Sachverständigen, kaum Punkte aufgeschrieben habe, die wir in diesem Teil A nicht behandelt haben. Das waren nur ganz wenige Punkte und das beruhigt in gewisser Weise, weil wir damit dann doch in der Schwerpunktsetzung richtig liegen. Dass wir in bestimmten Dingen vielleicht nicht immer einer Meinung sind, ist ganz klar und das ist auch der Sinn dieser Anhörung, dass wir Kritik mit nach Hause nehmen. Das werden wir auch tun, genauso, wie wir uns auch mit Ihnen, insbesondere im Bereich der Asyl- und Flüchtlingspolitik, in einem intensiven und kontinuierlichen Dialog befinden. Diesen Dialog versprechen wir auch fortzusetzen, genauso wie wir auch mit Herrn Hammerberg und Herrn Kjaerum Gespräche geführt haben auf politischer Ebene, um bestimmte Dinge auszuräumen oder zu konkretisieren. Ich möchte zwei, drei Punkte ganz kurz ansprechen, und zwar im Bereich der Asyl- und Flüchtlingspolitik. Sie kritisieren hier die Rücknahme der deutschen Erklärung zur UN-Kinderrechtskonvention. Wir sehen darin an sich kein kritikwürdiges Verhalten, weil wir hier sagen, dass die Rücknahme der Erklärung an unserer Rechtsposition nichts ändert. Die Erklärung war aus unserer Sicht deklaratorisch und kann deshalb auch keine Rechtsänderung bewirken. Dann wird auch aus dem Bereich der Abgeordneten, wenn ich das auch aufgreifen darf, kritisiert, dass wir uns im Bereich Kinderarmut und wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte etwas zurückgehalten haben. Dazu muss man sagen, dass der Bericht nur einen ganz bestimmten Zeitraum erfasst, also retrograd ist. Wir haben im Bereich der Hartz-IV-Neuregelung ein Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder verabschiedet. Da ist der BMAS federführend. Aber ich darf das hier einmal sozusagen vorwegnehmen, da ist ein Bildungs- und Teilhabepaket enthalten. Es geht aus meiner Sicht genau in diese Richtung, dass wir nämlich versuchen, hier insbesondere für bedürftige Kinder etwas zu tun. Dann noch einmal aufgegriffen das gesamte Thema FRONTEX. Auch da kann der Bericht noch nicht das enthalten, was vielleicht zu Griechenland in der neuesten Entwicklung zu sagen wäre. Sie wissen, dass die Bundesregierung das Selbsteintrittsrecht gestern ausgeübt hat, befristet auf ein Jahr, weil in Griechenland eine Situation vorhanden ist, in der dem Land wohl besser geholfen werden sollte und das passiert auch, wenngleich die Bundesregierung hier

auch die Hoffnung hegt, dass die Befristung des Selbsteintrittsrechts und die punktuelle Hilfe dazu führt, dass Griechenland hier wieder auf einen eigenen guten Weg kommt. Dieses wollte ich nur hier gesagt haben, weil es eben keinen Niederschlag in diesem Bericht finden kann, weil es aber eben doch für die Beurteilung der Gesamtlage und vor allen Dingen für das, was in Zukunft passiert, wichtig ist.

**Karin Foljanty** (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung): Ich kann es ganz kurz machen. Herr Löning hat die wesentlichen, übergreifenden Punkte bereits angesprochen und ich möchte dem im Moment nichts weiter hinzufügen.

**Angela Wodsak** (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend): Ich mache es auch ganz kurz und nehme nur die wichtigsten Punkte raus, die uns betroffen haben. Zum einen zu Herrn Burkhardt und seiner Frage, warum im Nationalen Aktionsplan keine Folgemaßnahmen wegen der Rücknahme der Vorbehalte zur Kinderrechtskonvention aufgeführt sind. Dazu wollen wir Folgendes anmerken. Wir sind sehr glücklich darüber, dass wir endlich das wichtige innen- wie außenpolitische Signal setzen, Deutschland steht vorbehaltlos für die Rechte der Kinder. Gleichzeitig haben wir immer gesagt, bei der Vorbehaltserklärung handelt es sich lediglich um eine Interpretationserklärung, die Fehl- und Überinterpretation der Kinderrechtskonvention vermeiden soll. Das bedeutet, letztlich konnte die Vorbehaltserklärung keinen Einfluss nehmen auf die Auslegung der Kinderrechtskonvention. Vor der Rücknahme der Vorbehalte hat die Kinderrechtskonvention voll umfänglich in Deutschland gegolten, genauso jetzt auch. Somit folgt für uns kein Handlungszwang im Anschluss aus der Rücknahme der Vorbehalte, auch im Aufenthaltsrecht.

**Heinz Koller** (Bundesministerium für Arbeit und Soziales): Wir sind in erster Linie für die Umsetzung des UN-Sozialpaktes zuständig. Einige Bemerkungen, gerade der Experten, werden vielleicht auch durch die Tatsache erklärt, dass der Berichtszeitraum einfach aktuelle Entwicklungen, die wir hatten, nicht mehr umfasst hat. Ich denke da insbesondere an die Behindertenpolitik oder auch den jüngsten Entwicklungen im Bereich der Corporate Social Responsibility oder der OECD-Leitlinien, die angesprochen wurden. Es wurde auch von Herrn Burkhardt angemerkt, dass vielleicht unsere Aktivitäten in den anderen internationalen Organisationen eher noch

mit aufgeführt werden sollten. Dazu kann ich nur sagen, im Interesse der Kürze des Berichtes, haben wir uns dagegen entschieden, aber Sie haben natürlich vollkommenes Recht, dass wir natürlich auch gerade im Bereich der ILO, was mein Haus betrifft, sehr aktiv für die WSK-Rechte eintreten. Ich möchte nur mal betonen, dass wir beispielsweise zur Bekämpfung der Kinderarbeit durchaus große finanzielle Mittel an die ILO geben. Ein weiteres Thema ist die Behindertenpolitik. Da ist der Nationale Aktionsplan auf die Schiene gesetzt worden, um das entsprechende UN-Protokoll umzusetzen. Dies war für uns wirklich ein Meilenstein, mit dem auch der deutsche Ansatz von einer reinen Förderung hin zu einem wirklichen gleichberechtigten Ansatz mit umgesetzt wurde. Ich muss Ihnen sagen, ich kann Ihre Auffassung, dass die Behindertenverbände hier nicht ausreichend einbezogen wurden, leider so nicht ganz teilen. Ganz im Gegenteil. Wir haben uns gerade im Haus bemüht, die Behindertenverbände sehr aktiv mit einzubeziehen. Es gab, ich habe hier eine zweiseitige Liste von Veranstaltungen, im Januar noch eine Ausschusssitzung, wo vor Ressortbefragung bereits die Pläne vorgestellt wurden und wir haben schon das Gefühl, dass die Struktur des Aktionsplans maßgeblich von den Stellungnahmen der Behindertenverbände stark inhaltlich mitgetragen wurde. Dann war von Dr. Motte die Frage nach der Ratifizierung oder der Zeichnung des Protokolls zu dem UN-Sozialpakt mit den Individualrechten gestellt worden. Da ist es so, dass wir im Rahmen der Prüfung festgestellt haben, dass das Protokoll unter Umständen an das nationale Recht erhebliche Anforderungen stellt, so dass wir dies zuvor umfassend prüfen wollen. Ich muss auch dazu sagen, dass wir hier doch sehr viele, sehr unbestimmte Rechtsbegriffe auf der UN-Ebene haben und im Gegensatz zu anderen Bereichen diese Fachauslegungen, die durch den UN-Fachausschuss vorgenommen werden, bisher noch nicht vorliegen, so dass das es ein bisschen spekulativ ist, was da alles auf uns zukommt. Wir meinen, Qualität geht vor Geschwindigkeit, wie der Bayer sagt, wenn wir es machen, dann machen wir es gescheit. Die nächste Frage war nach der Unterstützung für die Initiativen von Herrn Ruggie auf der UN-Ebene. Auch dies konnte im Rahmen des Berichtszeitraums nicht mehr erfasst werden, weil der Entwurf der Leitlinien von Herrn Ruggie erst Ende letzten Jahres vorgelegt wurde. Diese Entwürfe sind grundsätzlich auch von der Bundesregierung begrüßt worden und wir hoffen, dass sich die entsprechenden Gremien in der UN dieser Sache mit entsprechender Geschwindigkeit annehmen. Ein letztes Wort vielleicht noch zu dem Thema OECD. Ich habe schon erwähnt, die Bundesregierung hat zur Corporate Social

Responsibility einen umfassenden Nationalen Aktionsplan erstellt. Wir werden auch versuchen, im Rahmen der OECD die Leitlinien für international agierende Unternehmen zu verbessern. Da muss ich allerdings darauf verweisen, dass das federführend beim BMWi läuft und wir da als BMAS nur mitberatend tätig sind. Das letzte Thema noch, die indigenen Völker. Da ist es natürlich so, dass wir den Schutz indigener Völker unterstützen und wir da auch aktiv bei den Vereinten Nationen mitgearbeitet haben. Da aber das entsprechende ILO-Übereinkommen vielleicht in erster Linie an die Länder geht, die indigene Völker, stellt sich schon die Frage, ob wir über eine allgemeine Unterstützung hier tatsächlich noch zeichnen und ratifizieren sollen.

**Der Vorsitzende:** Danke sehr, Herr Koller. Das gibt Stoff für kontroverse Diskussionen, aber die werden wir heute nicht führen. Aber es ist ganz interessant, dass man von den einzelnen Ministerien hört, wer denn Bedenken hat, weil man das sonst in den Berichten der Bundesregierung gar nicht rauskriegt. Ich dachte immer, der Widerstand gegen das ILO-Abkommen zu indigenen Völkern käme von ganz anderer Seite. Jetzt weiß ich es besser. Die Experten sprechen jetzt in umgekehrter Reihenfolge.

**Silke Voss-Kyeck (Amnesty International):** Ich möchte die Kritik an den Aktionsplänen konkretisieren. Es sind in dem Aktionsplan zum Zusatzprotokoll Absichtserklärungen ohne Verbindlichkeit aufgelistet. Das ist so bei Aktionsplänen. Umso wichtiger ist es, dass gerade hier der Ausschuss bzw. das Parlament kritisch nachfragt, was denn mit diesen Absichtserklärungen passiert. Ein konkretes Beispiel: ich habe gesagt, dass man das Zusatzprotokoll ratifizieren sollte. Eigentlich wäre es angemessen gewesen, in dem Bericht zu sagen, warum es bislang nicht ratifiziert wurde und auch deutlicher zu benennen, wo denn die Widerstände und welches denn die komplexen Fragen sind, die weiterhin geprüft werden müssen. Diejenigen, die sich mit der Thematik enger beschäftigen und mit den Ressorts im Gespräch sind, wissen im Zweifelsfalle, wo es klemmt und wer dafür verantwortlich ist und wie haltbar die Bedenken sind. Das wäre eigentlich das, was in diesen Bericht jetzt gehört hätte und nicht einfach eine Wiederholung einer schon vorher abgegebenen Erklärung. Das gilt gleichermaßen für eine ganze Reihe von anderen Absichtserklärungen, die sich auch einfach wiederholen. Abg. Strässer, Ihre Frage zum Thema Menschenrechtsverteidiger. Natürlich können wir auch da einiges kritisieren, was sich bislang nicht bewegt

oder was vielleicht noch unzulänglich ist. Ich finde es aber mindestens genauso wichtig, auch aufzuzeigen, wo sich Dinge entwickeln und wo wir gut ins Gespräch kommen und Initiativen gestartet und aufgegriffen werden. Da möchte ich durchaus konstatieren, dass es da zumindest auf Seiten des Auswärtigen Amtes Bewegung gibt. Wir fordern umgekehrt schon seit langem, dass es seitens der Bundesregierung für die Aufnahme von Menschenrechtsverteidigern in akuten Bedrohungen ein Programm gibt. Das gibt es nach wie vor nicht und auch da wissen wir, woran es liegt. Es wäre schön gewesen, dazu zwei Sätze im Bericht zu finden. Eine kleine Anmerkung zu Ihrer Frage nach Initiativen der spanischen Präsidentschaft. Ganz konkret ging es dort um den Vorschlag, der auch weiterverfolgt wurde, konkrete Ansprechpartner oder verantwortliche Ansprechpartner für Menschenrechtsverteidiger zu benennen. Das ist sehr gut. Das ist eine gute Initiative. Wichtig ist aber, dass die benannten Diplomaten auch davon wissen. Wir hatten ganz konkret ein Erlebnis in einem zentralasiatischen Land, wo ein deutscher Diplomat verantwortlich war, der dann von uns kontaktiert wurde und gar nicht davon wusste, dass er diese Focalpoint-Funktion nun inne haben sollte. Verbesserungen gehen immer. Das führt mich dann konkret zu Tunesien. Ich freue mich, dass Abg. Schuster meinem Hinweis gefolgt ist und gleich mal nachgeschaut hat. Ich empfehle dann gleichermaßen im Vergleich dazu die Lektüre zu dem Abschnitt zu Syrien, dann wird vielleicht etwas deutlicher, was ich meine. Dort wird sehr viel konkreter beschrieben, welche Initiativen es gibt und wozu es denn Demarchen gegeben hat. Wir haben schon in der Stellungnahme zum achten Bericht im Zusammenhang mit Tunesien kritisiert, dass die Darstellung von Menschenrechtsproblemen nicht der Realität gerecht wird. Zu Tunesien werden die Arbeit der politischen Stiftungen und Projekte der GTZ zur Förderung des Demokratisierungsprozesses genannt. Das ist wirklich ein Euphemismus, denn uns ist überhaupt nicht bekannt, dass die tunesische Regierung ein Demokratisierungsprozess zugelassen hätte, wie man jetzt sieht. Es findet sich einfach kein Wort davon, dass Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger massiv eingeschränkt, eingeschüchtert und auch tötlich angegriffen wurden. Dann ist von Fortschritt bei WSK-Rechten in Tunesien die Rede. Da wird der Mythos des Wirtschaftswunders bedient, aber nicht davon gesprochen, dass es im Januar 2008 und auch später Demonstrationen, Unruhen wegen Armut, Arbeitslosigkeit und steigenden Lebenshaltungskosten gab. Es passt einfach nicht so ganz zueinander. Auch die Hervorhebung vermeintlich positiver Umstände, ist problematisch. So heißt es, Par-



teien mit religiöser Ausrichtung dürfen nicht gegründet werden. Konkret bedeutet das, dass mutmaßliche oder tatsächliche Unterstützer für Jahre im Gefängnis landen. Folter, unfaire Verfahren, jahrelange Haftstrafen unter extrem schlechten Haftbedingungen und nach Haftentlassung sind Schikane und behördliche Überwachung die Folge. Das ist nur ein Beispiel dafür, an dem wir sehen, dass die Bewertung sehr uneinheitlich ist. Ich verzichte jetzt darauf, weitere Länderbeispiele ausführlich zu nennen.

**Elisabeth Strohscheidt:** Eine kurze Anmerkung zu Ihrer Bemerkung, Abg. Steinbach. Das Problem der Obdachlosigkeit ist mit dem Recht auf Wohnen nicht zu lösen. Da haben Sie natürlich völlig Recht. Trotzdem macht es Sinn, wenn man über die Umsetzung, auch gerade der WSK-Rechte in dem Bericht so gut und ausführlich berichtet, wie das in diesem Bericht der Fall ist, ein so essentielles Recht wie das auf Wohnen nicht außen vorzulassen. Ich denke dabei natürlich auch an das Recht auf Wohnen, so wie es im Teil B dann in dem außenpolitischen Teil auch zum Tragen kommt und die massenhaften Zwangsumsiedlungen von indigener Völker, die aufgrund von wirtschaftlichen Interessen keinen Zugang mehr zu ihrem Land haben und keinen Ort zum Wohnen mehr haben, von Tausenden von Menschen, die in Slums wohnen und immer wieder vertrieben werden. Dieses Recht auf Wohnen ist einfach ein essentielles Recht, das im Menschenrechtsbericht auftauchen sollte. Mehrfach angesprochen wurde von Ihnen, Abg. Schuster, und ich glaube auch von Ihnen, Herrn Löning und Herr Koller, dass ich die OECD-Leitsätze erwähnt habe und dass das, was ich da als Beispiel genannt habe, nicht in dem Berichtszeitraum fällt. Da haben Sie völlig Recht. Ich habe mich vielleicht etwas unklar ausgedrückt an der Stelle, aber die Empfehlungen von Herrn Ruggie, die jetzt in Form der Guiding Principles vorgelegt worden sind, sind nicht neu. Herr Ruggie hat dieses Amt bereits sechs Jahre ausgeführt und regelmäßig jedes Jahr dem Menschenrechtsrat berichtet und in diesen Berichten stehen bereits explizite Empfehlungen an die Nationalstaaten, wie mit der Förderung freiwilliger oder auch gesetzlicher Maßnahmen zum Beispiel im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung das Thema Wirtschaft und Menschenrechte vorangetrieben werden kann. Und was ich mir in dem Menschenrechtsbericht und auch im Menschenrechtsaktionsplan gewünscht hätte, sind konkrete Hinweise darauf, wie die Bundesregierung zu diesen Inhalten steht, die seit Jahren bekannt sind. Nicht zu den aktuellen Diskussionen natürlich. Da haben Sie natürlich

Recht. Eine letzte Bemerkung noch zum Thema ILO-Konvention 169. Wir diskutieren dieses Thema in Deutschland schon sehr lange und immer wieder kommen neue Argumente. Ich denke, das Argument, dass nur die Staaten ratifizieren sollten, die auch selber indigene Völker haben, ist hinfällig, weil es auch eine Verpflichtung zur internationalen Zusammenarbeit und Unterstützung gibt und selbstverständlich sind indigene Völker durch Maßnahmen der Außen- und der Außenwirtschaftspolitik auch deutscher Politik zum Teil sehr direkt betroffen. Das sollte man nicht außer Acht lassen. Wenn es sonst keine Bedenken dagegen gibt, sollte man schleunigst ratifizieren.

**Prof. Dr. Beate Rudolf:** Bevor ich auf die Fragen, die an mich gerichtet waren, eingehe, will ich nur kurz einen Aspekt aufgreifen, den Abg. Steinbach aufgegriffen hat, den ich sehr wichtig finde und unterstreichen möchte, dass es ein Integrationsdefizit auf beiden Seiten gibt. Ich finde, das ist ein wichtiger Punkt. Das heißt auch für uns, in der Integrationsdebatte die Frage zu stellen: Wo sind die Defizite auf unserer Seite, sowohl staatlich als auch gesellschaftlich? Wir sollten insbesondere strukturelle Diskriminierung mit in den Blick zu nehmen, die bis jetzt im Menschenrechtsbericht noch nicht deutlich vorkommt. Aber ich finde es erfreulich, dass wir hier offensichtlich auch alle schon im Denken weiter sind als der Bericht, der einen Zeitraum, der schon zurückliegt, betrifft. Abg. Strässer und Abg. Schuster, Sie hatten beide die Frage von Monitoring und Nationalem Aktionsplan angesprochen. Vielleicht zunächst zu der Frage, wie erarbeitet man einen solchen nationalen Aktionsplan. Zur Frage der Beteiligung der Zivilgesellschaft und zur Entstehung. Ich finde, das, was wir hier machen, ist eigentlich schon eine Form, wie das stattfinden kann, indem ein Aktionsplan, wie er jetzt vorliegt, als Entwurf diskutiert wird und indem Vertreter der Zivilgesellschaft auf Probleme hinweisen können. Damit komme ich dann zum Monitoring. Ein solches Verfahren würde helfen, Aktionspläne an Veränderungen wie zum Beispiel die deutsche Mitgliedschaft im VN-Sicherheitsrat anzupassen. Ich möchte dann auch Ihnen, Abg. Schuster, insoweit widersprechen, als Sie sagten, Sie fänden es problematisch, Entwicklungen aus laufenden Verhandlungen in den Bericht aufzunehmen. Das sei nicht Kernaufgabe des Berichts. So habe ich Sie verstanden. Ich denke schon, dass es Aufgabe des Berichtes ist. Das ist die Rechenschaftslegung. Was für Ziele verfolgt die Regierung? Es ist aber auch gleichzeitig etwas, was natürlich uns allen klar ist, dass Verhandlungspositionen sich auch in Verhandlungspro-

zessen verändern müssen, wenn man zu Kompromissen kommen will, aber gleichzeitig kann natürlich auch die Veröffentlichung von Verhandlungszielen die Position der Regierung stärken, weil sie sich selber sozusagen unter Druck setzt und mit diesem Argument auch gegenüber den Verhandlungspartnern auftreten kann. Insgesamt denke ich, dass es viele Möglichkeiten gibt. Zur Frage, ob das Monitoring durch eine Institution erfolgen muss. Wir brauchen dafür nicht immer Institutionen. Ich glaube, dieses Monitoring ist gerade die Kernaufgabe des Parlamentes als des Ortes der Institution, die die Regierung kontrolliert. Als letzten Punkt nur kurz, Abg. Werner, Sie hatten mich direkt angesprochen zur Kinderarmut, Kinder ohne elterliche Fürsorge. Ich denke, dass beispielsweise jetzt die Erarbeitung eines neuen Armuts- oder Reichtumsberichts eine Gelegenheit ist, sich mit diesen Fragen, die Sie genannt haben, zu befassen und das unter einer menschenrechtlichen Perspektive. Das heißt also, nicht alleine auf Armut und die Einkommenssituation zu blicken, sondern auf die Frage der Rechte der Menschen in Armut, ob es Kinder sind oder ältere Menschen, die Rechte haben auf Bildung, auf politische und soziale Teilhabe. Vielleicht als letztes Wort möchte ich sagen, ich freue mich, dass so viele die Anregungen aufgenommen haben, die Empfehlungen der Vertragsausschüsse mit zu berücksichtigen und insofern freue ich mich dann auf die nächste Runde, in der wir darüber sprechen.

**Dr. Jochen Motte:** Ich möchte zunächst ausdrücklich begrüßen, dass das Thema Religionsfreiheit als Konsens im Ausschuss eine wichtige Rolle spielt. Ich kann dazu nur unsere Zusammenarbeit, unser Interesse anbieten und ich weiß, dass Sie auch mit vielen Betroffenen Kontakt haben. Wir haben immer wieder Anfragen, auch von Kirchen aus anderen Ländern oder auch von unterdrückten Minderheiten, die interessiert sind an Kontakten zur Politik und wir werden da auch auf Sie zukommen und würden uns freuen, wenn wir zu diesem Thema im Gespräch bleiben könnten. Zum Aktionsplan und zur Diskussion darüber. Ich denke, man wird nicht in einem solchen Bericht detailliert alle Pläne und Strategien darlegen. Dennoch denke ich, dass man bestimmte Dinge, die man auch in Angriff nehmen will, etwas konkreter hätte benennen können. Nichtsdestotrotz ist es durchaus eine Frage, wie Anregungen aus der Zivilgesellschaft entgegengenommen werden. Damit komme ich auch zu der Frage der Zusammenführung der Innen- und Außenpolitik. Es ist ein enormer Fortschritt, der sich hier andeutet. Es war in den letzten Jahren immer wieder aus unserer Sicht

eines der größten Defizite, dass diese verschiedenen Politikbereiche auseinanderfallen. Wir haben als Beispiel den Zusammenhang von Außenwirtschaftspolitik und Menschenrechten genannt. Die Frage ist, ob die jetzige Struktur der menschenrechtlichen Behandlung als Querschnittsthema innerhalb der verschiedenen Ressorts mit einem doch etwas herausgehobenen Menschenrechtsbeauftragten im Auswärtigen Amt schon die Antwort auf diese strukturellen Probleme ist oder bedarf es zur Zusammenführung von innen/außen vielleicht noch weitergehender Überlegungen. Wir hatten in den vergangenen Forderungskatalogen zu den Bundestagswahlen immer mal die Frage gestellt, ob zur besseren Koordination unter Umständen ein einzelner Menschenrechtsbeauftragter der Bundesregierung benannt werden muss, um hier noch mehr Synergie und Kohärenz herzustellen.

Zum Fakultativprotokoll zum Sozialpakt. Für uns ist das eben eine Frage der Glaubwürdigkeit Deutschlands zu sagen, wir ratifizieren. Insofern unterstützen wir da die Bemühungen des Auswärtigen Amtes oder auch des Menschenrechtsbeauftragten auf rasche Umsetzung und ich kann da übrigens auch sagen, dass es mittlerweile nicht nur zivilgesellschaftliche Organisationen, sondern auch Kirchen gibt, die in diesem Sinne Beschlüsse gefasst haben und darauf drängen, dass die Bundesregierung hier Tempo macht.

**Dr. Michael Krennerich:** Ich werde vom Allgemeinen ins Spezifische gehen. Ganz allgemein, Herr Löning, der Zwang zur Selektion in so einem Bericht ist natürlich offenkundig, zumal er um ein Drittel gekürzt worden ist. Trotzdem ist natürlich jede Themenselektion eine politische Entscheidung und davon geht auch ein politisches Signal aus. Insofern ist natürlich ganz wichtig, dass bestimmte Themen ein Stück weit abgedeckt werden und man müsste vielleicht auch im Länderteil darauf achten, dass auch da eine gute Balance gefunden wird zwischen wichtigen Themen. Zum Thema Datenschutz und Recht auf Privatsphäre: Wir haben in beiden Berichten zu dieser Thematik nichts drin gehabt. Es könnte aber sein, dass das durchaus ein Thema ist angesichts aktueller Entwicklungen. Was das Monitoring angeht, Abg. Schuster, ich war am Anfang nicht sicher, auf was es sich bezog. Wenn es sich auf den Aktionsplan bezog, dann ist schon vieles gesagt worden. Wenn es sich auf die Rechte bezieht, muss ich sagen, ich schätze mit Blick auf die WSK-Rechte sehr die Arbeit des Auswärtigen Amtes und des BMZ. Die machen da ganz gute Arbeit, was

die WSK-Rechte angeht. Aber ich habe das Gefühl, in beiden Ministerien ist dennoch die Monitoring-Kapazität zu wenig entwickelt und institutionalisiert, was Verletzungen dieser Rechte angeht. Da stellt sich die Frage, ob man die Strukturen ausbauen muss, um auch mal vor Ort etwas prüfen zu können. Zum Aktionsplan haben Sie gefragt, sollte man ihn vielleicht abtrennen und separat behandeln? Ich glaube nicht. Ich glaube, man sollte das Moment der Ressortabstimmung und der Selbstvergewisserung bei der Erstellung des Berichtes, in der Sie zusammenkommen, nutzen und gewissermaßen auch einen Aktionsplan gemeinsam abstimmen. Das führt vielleicht dazu, dass man die Zivilgesellschaft mit einbezieht. Das ist nämlich klar, wenn es so eine Art Ressortabstimmung gegeben hat, dass man dann den Prozess etwas öffnet und dann mal ein oder zwei Konsultationsgänge einbezieht. Die Zivilgesellschaft möchte nicht ihren Aktionsplan schreiben. Das ist eindeutig. Aber ich denke, manchmal gibt es gute Anregungen im Austausch, die vieles erleichtern. Es hat sich bei anderen Aktionsplänen bewährt, eine Konsultation vorzusehen. Ich glaube, das ist gut möglich. Dabei konstatiere ich allerdings auch, dass natürlich in dem Aktionsplan durchaus schon inhaltlich auf Forderungen der Zivilgesellschaft eingegangen worden ist, wie Herr Löning zu Recht sagt, aber trotzdem kann man das nochmal transparent und offen machen. Zu Herrn Koller wollte ich kurz eines bemerken. Sie weisen natürlich zu Recht auf den Berichtszeitraum, aber was die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention und dem daraus resultierenden Handlungsbedarf angeht, gab es in dem Berichtszeitraum im Rahmen der „Kampagne alle inklusive“ eine Reihe von Fachkonferenzen zu diesem Thema. Ich glaube, acht waren es insgesamt. Sie wurden auch erwähnt in dem Bericht. Was leider nicht erwähnt wurde sind die Empfehlungen, die daraus entstanden sind. Im Gegenteil, der Bericht suggeriert zumindest keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf mehr. Dies lässt sich so, wenn man das Ergebnis dieser Fachkonferenzen sieht, nicht mehr aufrechterhalten. Was das Zusatzprotokoll angeht habe ich auch langsam ein bisschen ein Geduldproblem, weil ich diesen Prozess seit Jahr und Tag begleite, angefangen von der Ausarbeitung des Fakultativprotokolls, und immer wird dieser Prüfungsbedarf gesehen. Seit Jahren wird der vorgetragen. Ich glaube schon, dass es Prüfbedarf gibt, aber selbst in Gesprächen, wenn man fragt, wo denn eigentlich das Problem bei dieser ganzen Geschichte ist, hat man nie eine konkrete Aussage darüber bekommen, sondern es wurde nur immer sehr allgemein Prüfbedarf konstatiert. Wenn man das etwas konkretisiert, kommt man vielleicht auch in der Diskussion mit der Zivilgesell-

schaft etwas weiter. Zu der ILO-Konvention 169 hat Frau Strohscheidt schon das Wichtigste gesagt. Ein letztes: Abg. Steinbach, ich glaube, was das Recht auf Wohnen angeht, werden wir sicherlich schnell zum Konsens finden. Die Problematik hier in Deutschland ist eine ganz andere als in Entwicklungsländern, wo die menschenrechtliche Präsenz dieses Problems offenkundiger ist. Dennoch wird man vermutlich, was das Recht auf Wohnen betrifft, auch die Obdachlosigkeit irgendwie thematisieren können. Vielleicht ist es wichtig, dass man erst mal die Problemdimension in Deutschland beschreibt und vielleicht dann auch ein Stück weit Problemanalyse einfließen lässt. Sicherlich ist es kein Problem der Verfügbarkeit von Wohnraum. Es ist möglicherweise auch keines der Bezahlbarkeit von Wohnraum. Es sind andere Probleme, aber gleichwohl sind es natürlich Barrieren, die sich auf einer anderen Ebene, wie Sie richtig sagen, abspielen und auch die kann man unter menschenrechtlichen Gesichtspunkten angehen. Insofern glaube ich, dass wir da gar nicht so weit auseinander liegen.

**Günter Burkhardt:** Abg. Steinbach sprach das Wirken des deutschen Engagements in Griechenland an. Ich habe da auch sehr lange außerhalb offizieller Programme mit deutschen Polizisten geredet. Wenn die sagen, ich falle in ein moralisches Loch, wenn ich Iraner, Kinder zurückweisen muss oder in eine Situation bringe, wo sie inhaftiert sind, wo die Abschiebung in die Türkei unmittelbar bevorsteht, dann nehme ich das sehr ernst und wenn man mit deutschen Polizisten redet, die dort sind, dann ist das für mich was anderes, als wenn griechische Polizisten die Menschenrechte verletzen. Ein deutscher Polizist braucht einen Tag, um festzustellen, ob ein Mensch ein Iraner ist oder nicht. In Griechenland sind es drei Minuten. Das heißt, wir haben hier ein ernstes Problem. Es trifft politisch Verfolgte. Es trifft auch Menschen, für die Sie sich einsetzen und wenn die Grenze geschlossen wird, was das Ziel im Moment ist, ist das eine ganz gravierende Menschenrechtsfrage, die sich auch in Deutschland noch einmal neu stellt. Zur Frage Dublin II. Wir begrüßen es, dass das Innenministerium ab gestern sämtliche Selbsteintrittsrechte ausübt. Das fordern wir seit Jahren. Die Situation dort ist katastrophal. Aber wir haben natürlich auch ein kleines Problem damit, weil die Grundsatzfrage in unserem Rechtsstaat so nicht vom Bundesverfassungsgericht entschieden wird. Es ist leider die Folge des positiven Handelns des Innenministeriums über die Flüchtlinge, dass diese entscheidende Rechtsfrage nicht geklärt ist. Dass wir von unserer Seite sagen, wir brauchen ein solidari-

sches Aufnahmesystem, wozu auch die Verantwortungsteilung bei der Aufnahme in Europa gehört, ist eine weitergehende Forderung. Dieser Teil fehlt komplett in diesem Aktionsplan, er fehlt auch komplett in dem Analyseteil, was man verkürzt mit Dublin II beschreibt. In dem Aktionsplan, ich beziehe mich auf die Frage von Abg. Schuster, finden Sie unter Punkt 14 für Rechte von bekannten Flüchtlingen einen positiven Ansatz. Dann kommt der entscheidende Halbsatz, den Insider lesen können, dass man konstruktiv mitwirken wird bei Initiativen der EU-Kommission zur engeren Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitstaaten. Da muss man wissen, dass im Moment das EU-Abkommen mit Libyen und ein Rückführungsabkommen mit der Türkei verhandelt wird. Das war meine Kritik, ob genau dieses europäische Handeln im Deutschen Bundestag so schnell und tiefgreifend analysiert wird, wie es erforderlich wäre. Es ist unser Eindruck, dass da noch ein Defizit besteht. Ich wurde in Bezug auf die Kinderrechte auf die Folgen aus der Rücknahme der deutschen Vorbehaltserklärung angesprochen. Das ist im Forum Menschenrechte ein großes Anliegen, genauso bei der Kindernothilfe, bei terre des hommes und vielen anderen. Ich würde es gerne nicht ausführen, aber ich habe eine Stellungnahme mitgebracht, wo an 17 Punkten dargelegt wird: Wie ist die deutsche Rechtslage? Was sagt die Kinderrechtskonvention? Dann kommen unsere Gesetzesvorschläge. Ob Sie denen folgen, ist eine andere Frage. Aber es würde sich lohnen, genau diese Frage an den Punkten durchzudeklinieren. Wo ist denn genau der bundesgesetzliche Änderungsbedarf? Wir haben unsere Vorschläge gemacht. Es gibt Änderungsbedarf. In Bezug auf die Diskriminierungsfrage würden wir uns wünschen, dass die soziale Situation von Flüchtlingen und anderen stärker berücksichtigt wird. Wir erwarten nun weitere Schritte des BMI. Das Thema Opfer von Zwangsheirat ist dem Forum Menschenrechte ein Anliegen. Ich verbessere die Rechtssituation dieser Menschen nicht, wenn sie ein Jahr länger eine Ehebestandszeit ertragen müssen, bevor sie ein eigenständiges Aufenthaltsrecht bekommen, wie es jetzt im Gesetzgebungsverfahren angelegt ist.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank für die Zeit und die Mühe, die Sie sich gemacht haben. Ich bedanke mich nochmals, da waren wir uns alle einig, für diesen sehr hilfreichen Bericht, der von einer Vielzahl von Referentinnen und Referenten usw. erarbeitet worden ist. Ich möchte die Vertreter der verschiedenen Ministerien bitten, das auch in Ihre Häuser hineinzutragen, dass der Ausschuss, ich glaube, da spreche ich für alle, sich sehr herzlich bedankt für diese Arbeit. Unsere Vorschläge zur Verbesse-

rung sollen das nicht schmälern. Wir haben natürlich politisch teilweise unterschiedliche Ansichten zu dem, was berichtet worden ist. Das ist natürlich Aufgabe des Ausschusses und des Bundestages, daran weiter zu arbeiten. Ich finde auch, dass wir in der bisherigen Arbeit im letzten Jahr einige der Schwerpunkte, die Sie formuliert haben, die auch die Experten formuliert haben, angesprochen haben. Damit machen wir weiter. Ich bedanke mich auch bei der Öffentlichkeit für die Präsenz und ich wünsche den Kolleginnen und Kollegen und allen Anwesenden einen schönen Abend.

**Schluss der Sitzung: 19:15 Uhr**

  
Tom Koenigs, MdB  
**Vorsitzender**